

Aufwachsen unter den Augen des Allmächtigen?

Eine
systemische
Betrachtung von
Sozialisationsbedingungen
in geschlossenen
religiös-weltanschaulichen
Familiensystemen und
Anregungen aus der
Resilienzforschung

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| 1. Einleitung | 6 |
| 2. Sozialisationsbedingungen: Entwicklungsrisiken und Ressourcen für Kinder in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen | 8 |
| 2.1 Geschlossenheit der Gruppe: Ein Leben in zwei Welten | 10 |
| 2.2 Vereinfachte Weltsicht und Geschlechterrollen | 12 |
| 2.3 Absolutheitsanspruch und Überwertigkeit der eigenen Ideologie | 14 |
| 2.4 Magisches Denken und religiöse Heiler*innen | 15 |
| 2.5 Leistungsprinzip | 17 |
| 3. Konfliktpunkte aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes | 18 |
| 3.1 Rechtliche Grundlagen: Elternrecht, Staatliches Wächteramt und Kindeswohlgefährdung | 18 |
| 3.2 Überzogene Erziehungsstile und Schwarz-Weiß-Denken | 22 |
| 3.3 Gesellschaftliche Isolation und überfordernde Loyalitätskonflikte | 23 |
| 3.4 Vernachlässigung der Sorgepflicht und Fürsorge | 23 |
| 3.5 Beeinträchtigung der eigenen Entwicklung | 24 |
| 3.6 Seelische und körperliche Gewalt | 24 |
| 3.7 Ausreise und Rückkehr aus einem Kriegsgebiet / Unterstützung einer terroristischen Organisation | 26 |
| 3.8 Herausforderung der Einzelfalleinschätzung | 26 |
| 3.9 Handlungsoptionen zur Gefahreinschätzung und Problemlösung | 27 |
| 4. Resilienz und Resilienzförderung: Zum Umgang mit Familien und Kindern | 28 |
| 4.1 Ressourcen und Resilienz | 28 |
| 4.2 Risiko- und Schutzfaktoren in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen | 30 |
| 4.3 Innere und äußere Schutzfaktoren | 31 |
| 5. Haltungs- und Handlungstipps für die Praxis | 32 |
| 5.1 Systemische Perspektive: Gesprächsräume eröffnen | 32 |
| 5.2 Integration statt Isolation | 33 |
| 5.3 Zeit und Geduld | 33 |
| 5.4 Rückgriff auf vorhandene Kompetenzen | 33 |
| 5.5 Wertschätzung und Akzeptanz | 34 |
| 5.6 Differenzierung: Die Angst vor Gewalt | 34 |
| 5.7 Rollenvorbild und Vertrauensperson | 34 |
| 5.8 Umgang mit Loyalitätskonflikten | 35 |
| 5.9 Stärkung des Selbstwert und Ermutigung zur Autonomie | 36 |
| 5.10 Hilfe und Unterstützung | 36 |
| 5.11 Vorgang bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung | 37 |
| 5.12 Zugänge zur weiteren Beratung und Unterstützung | 37 |
| Anhang | 38 |
| Quellenverzeichnis | 40 |

2015 gründete sich unter dem Namen „Nordverbund“¹ ein freier Zusammenschluss Norddeutscher Fach- und Beratungsstellen zum Phänomen „religiös begründete Radikalisierung“. Zweck des Bündnisses ist, neben dem Erfahrungsaustausch aus der Praxis, unter anderem auch die Aneignung einer gemeinsamen Haltung gegenüber Ratsuchenden und Kooperationspartner*innen sowie die Erarbeitung von Handlungskonzepten. Von Beginn an war der „Nordverbund“ darum bemüht seine Arbeitsergebnisse einem interessierten Fachpublikum zur Verfügung zu stellen. Neben der Umsetzung von „Runden Tischen“, Fachtagen und Fortbildungen veröffentlichte der „Nordverbund“ u. a. einen Leitfaden zum professionellen Umgang mit „Rückkehrer*innen“², die sich in den Kriegsgebieten Syrien und Irak islamistischen Gruppen angeschlossen hatten oder dies anstrebten.

Bereits ab 2016 organisierte der „Nordverbund“ Diskussionsrunden, um einen angemessenen pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu finden, die in sogenannten „salafistischen“ Familien aufwachsen. Dazu wurden Kooperationspartner*innen und Expert*innen aus verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen und Familien hinzugezogen. Die Öffentlichkeit wurde durch die Medien das erste Mal mit der Frage konfrontiert, wie Staat und Zivilgesellschaft auf Kinder reagieren sollen, die in „salafistisch“ geprägten Familiensystemen aufwachsen. Diese Debatte hält bis heute an und fokussiert nach wie vor hauptsächlich Kinder, die in den Kriegsgebieten unter der Herrschaft des sogenannten „Islamischen Staates“ aufgewachsen sind. Dementsprechend ist die öffentliche Debatte vor allem von medialen Deutungskämpfen bestimmt, die zum Teil ein undifferenziertes Bild beschreiben, in dem diese Kinder pauschal als traumatisiert, indoktriniert und in der Tendenz gewaltbereit dargestellt werden. Davon grenzt sich der Nordverbund ab. Vielmehr verfolgt er das Ziel, einen angemessenen pädagogischen Umgang mit geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen zu finden und zu fördern. Zurückgekehrte Familien aus ehemaligen IS-Kriegsgebieten stellen lediglich einen Teil des Milieus dar.

¹ Zum „Nordverbund“ gehören die Fach- und Beratungsstellen „kitab“ für Bremen, „beRA-Ten“ für Niedersachsen, „legato“ für Hamburg und PROvention für Schleswig-Holstein.

² Der Leitfaden ist als PDF-Datei über die Fach- und Beratungsstellen des „Nordverbund“ zu beziehen.

Aus den vom „Nordverbund“ organisierten Diskussionsrunden gingen schließlich drei Arbeitsgruppen (AGs) hervor, an denen sich verschiedene Institutionen der Jugend- und Familienhilfe beteiligten. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Familienrecht und der durch das Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit, welche oft in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Eine weitere AG beschäftigte sich mit Möglichkeiten zur Vernetzung relevanter Akteur*innen aus unterschiedlichen Institutionen wie bspw. Schule, Jugendamt und Beratungsstellen. Sie erarbeitete erste Ansätze zur Resilienzförderung als übergreifende Methode, um Kinder zu stärken, die unter besonderen Risikobedingungen aufwachsen. Eine dritte AG untersuchte die Sozialisationsbedingungen von Kindern in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen, um Entwicklungsrisiken und mögliche Ressourcen herauszuarbeiten, die diese Sozialisationsbedingungen mit sich bringen.

Seither wurden die Arbeitsergebnisse aus den drei AG's in Form von Fachgesprächen, Vorträgen und Workshops regelmäßig nach außen kommuniziert. Mittlerweile werden zu diesen Themen für ein interessiertes Fachpublikum Fortbildungen angeboten.³

Mit der vorliegenden Broschüre legt die „AG Sozialisationsbedingungen“ erstmals eine umfangreiche Verschriftlichung der Arbeitsergebnisse vor, nachdem aus diesem Kreis bereits Fachartikel veröffentlicht wurden und sich Fachartikel aus anderen Zusammenhängen auf die Arbeit der AG bezogen haben.⁴ Der Text ist, wie alle bisherigen Aktivitäten der AG, Ergebnis eines kollektiven Arbeitsprozesses und richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, an Akteur*innen der Präventionsarbeit sowie an die interessierte Öffentlichkeit.

Ziel ist es, mit diesem Diskussionsbeitrag den Diskurs in Praxis und Wissenschaft anzuregen und zu bereichern. Zudem möchten wir den Praktiker*innen eine Orientierungshilfe an die Hand geben, um Verunsicherungen ab- und Handlungssicherheit aufzubauen.

Mitgearbeitet haben in der AG vor allem Kolleg*innen aus den Beratungsstellen des Nordverbundes „kitab“ (VAJA e.V., Bremen), „PROvention“ und „Liberi“ (TGS.-H. e.V., Kiel), „Legato“ (Vereinigung Pestalozzi gGmbH & AMA e.V., Hamburg) sowie Kolleg*innen aus den Kooperationsprojekten „Jugendphase und Salafismus“ (AG Kinder und Jugendschutz Hamburg e.V.) und „SelbstSicherSein“ (basis&woege e.V., Hamburg).



³ Bei Interesse an Fortbildungen und Vorträgen nehmen Sie gerne Kontakt auf, siehe Anhang.

⁴ Siehe hierzu: Becker (2019), Becker; Meilicke (2019)

Das Betrachten von Sozialisationsbedingungen in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen und deren Auswirkungen auf die Kinder ist kein neues oder unerforschtes Themenfeld. Neu ist jedoch, dass Fachkräfte und Institutionen mit (Klein-)Kindern in Kontakt kommen, die in „salafistisch“ geprägten Familien aufwachsen und dass dieser Kontakt stark durch eine mediale Berichterstattung geprägt ist, die zum Teil Ängste, Unsicherheiten und Verallgemeinerungen schürt. Oft werden „salafistisch“ geprägte Familien durch eine „Extremismus-Brille“ betrachtet. Dadurch entstehen zum Teil große Hemmungen oder auch Ängste in der Arbeit mit diesen Familien, Eltern oder Kindern – insbesondere wenn jegliche Problemlagen auf die Religion bzw. die Ideologie zurückgeführt werden. Hieraus ergibt sich ein grundsätzlicher Bedarf nach Information, Aufklärung und Unterstützung für Fachkräfte, die sich in Schulen, Jugendämtern oder Beratungsstellen mit diesem Thema konfrontiert sehen. Vielversprechende Ansätze zur Stärkung und Förderung von Kindern in solch besonderen Lebenslagen bietet die Resilienzforschung, die eine hohe Passung zum systemischen Arbeitsansatz aufweist, mit dem auch ein Großteil der Beratungsstellen im Kontext religiös begründeter Radikalisierung arbeitet.

Diese Broschüre bietet eine Übersicht über Risiken, aber auch über mögliche Ressourcen des Aufwachsens von Kindern in einem geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystem. Sie zeigt erste Möglichkeiten der Resilienzförderung auf, um Kinder im Rahmen von Schule, Jugendhilfe oder Beratung zu stärken und zu begleiten. Die Informationen in dieser Broschüre sind allgemein für die Arbeit mit Kindern und Eltern aus geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen hilfreich. Sogenannte „salafistisch“ geprägte Familien können dabei als ein mögliches Beispiel für ein solch geschlossenes religiös-weltanschauliches Familiensystem verstanden werden.

Ziel ist es, Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, Akteur*innen der Prävention sowie allen Interessierten mehr Wissen über die Sozialisationsbedingungen in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen zu vermitteln (s. Kapitel 2) und dadurch den Zugang und den Kontakt der Fachkräfte zu den Kindern und Eltern zu erleichtern. Außerdem sollen sie darin unterstützt werden, mögliche Gefährdungen für das Kindeswohl in diesem Kontext zu (er)kennen (s. Kapitel 3) und Kinder in ihrer Resilienz zu fördern sowie im Umgang mit Loyalitätskonflikten zu unterstützen (s. Kapitel 4 und 5).

Die Erkenntnisse, die in diese Broschüre eingeflossen sind, stammen einerseits aus wissenschaftlicher Lektüre und den daraus entstandenen Diskussionen in der „AG Sozialisationsbedingungen“ des Verbunds Norddeutscher Fach- und Beratungsstellen zum Phänomen „religiös begründete Radikalisierung“ sowie andererseits aus direkten Beratungskontakten und Erfahrungen mit Klient*innen in den beteiligten Beratungsstellen. Das Feld, insbesondere der „salafistisch“ geprägten oder auch religiös begründeten Radikalisierung stellt noch ein relativ junges Phänomen und Forschungsfeld dar. Deshalb wurde ergänzend auf Erkenntnisse aus verwandten Bereichen, wie z.B. der Forschung zu sogenannten „Sekten und Psychokulten“ und auf Erkenntnisse aus dem Bereich Rechtsextremismus zurückgegriffen.

Den Autor*innen ist es wichtig, innerhalb dieser Broschüre einen differenzierten Blick auf den sogenannten „Salafismus“⁵ und auf „salafistisch geprägte Familien“ zu werfen und dies auch als Empfehlung an die Leser*innen weiter zu geben. In der Arbeit mit Angehörigen und Betroffenen löst sich die Perspektive auf einen vermeintlich einheitlichen „Salafismus“ oft auf, weil die diversen Hinwendungsmotive sowie individuell-biografischen Hintergründe eine große Heterogenität der Menschen und ihrer Einstellungen erkennen lassen. Dies gilt grundsätzlich für die Betrachtung von und die Arbeit mit Familien in der Praxis, unabhängig von politischen Gesinnungen oder religiösen Haltungen. Es ist wichtig, die Familien in ihrer Komplexität, Vielfalt und Unterschiedlichkeit voneinander bewusst wahrzunehmen und vorgefertigte, medial geprägte Vorurteile bewusst zu reflektieren. Denn die „salafistische Familie“ oder „die salafistische Erziehung“ gibt es nicht – ebenso wenig wie die allgemeinen Auswirkungen einer solchen Erziehung auf die Kinder.

Es existiert auch nicht das geschlossene Familiensystem. Auch hier ist es wichtig, eine Vielfalt der Ausprägungen und unterschiedliche Grade von „Geschlossenheit“ in der Realität stets mitzudenken. Die nachfolgenden Ausführungen basieren daher auf einer „idealtypischen“⁶ Betrachtungsweise. Das bedeutet, es werden lediglich Tendenzen aufgezeigt nicht aber die Gesamtheit der Wirklichkeit.

⁵ Der Begriff „Salafismus“ lässt sich auf den arabischen Ausdruck „salaf as-salih“ zurückführen, was mit „die frommen Altvorderen“ übersetzt werden kann. Damit gemeint ist der Prophet Mohammed sowie die ihm nachfolgenden ersten drei Generationen der Muslim*innen, von denen angenommen wird, dass sie aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Propheten ein besonders gottgefälliges Leben geführt haben. Die zu dieser Zeit geltenden Gesellschafts- und Religionsvorstellungen stellen im Kern auch den heutigen Bezugspunkt für die Bewegung des sogenannten „Salafismus“ dar. Die Anhänger*innen widmen in der Regel ihren gesamten Alltag der Nachahmung der Handlungen des Propheten und dessen Gefährten. Von der großen Mehrheit der Muslim*innen unterscheiden sie sich vor allem auch dadurch, dass sie behaupten, nur sie selbst folgten dem Vorbild der salaf (arabisch für Vorfahren) tatsächlich und seien deshalb „wahre Muslime“ (Absolutheitsanspruch). Damit grenzen sie sich nicht nur von Nicht- und Andersgläubigen, sondern auch von der großen Mehrheit der Muslim*innen selbst ab.

Die Bezeichnung „Salafismus“ ist eine Fremdbezeichnung, die sowohl Eingang in die Wissenschaft, als auch in die Praxis gefunden hat. Auch wenn sowohl ein historischer als auch ein ideologischer Bezug diese Bewegung kennzeichnet, bezeichnet sich die Mehrheit der Anhänger*innen selbst nicht als Salafist*innen, sondern als „wahre Muslim*innen“ (Biene et al. 2017: 7-41).

⁶ „Idealtypen klassifizieren charakteristische Erscheinungsformen eines sozialen Phänomens [...] zu eindeutigen Kategorien, wobei sie die Unterschiede zwischen ihnen möglichst deutlich herausheben“ (Rosa et al. 2007: 55). Die Komplexität der sozialen Realität soll mithilfe dieses Werkzeugs reduziert und dadurch handhabbar gemacht werden, d.h. es handelt sich um „Abstraktionen dieser sozialen Realität, mit denen regelmäßig auftretende Prozesse oder Eigenschaften wiedergegeben werden“ (ebd.).

Exkurs: „Systemische“ Beratung

*Grundlagen professioneller Beratung bilden z.B. systemische Beratungsansätze. Sie bieten nützliche Werkzeugkoffer zur Analyse von und zur Intervention in sozialen Systemen. Mit diesem Fokus werden in Beratung und Sozialer Arbeit „Menschen als psychobiologische Systeme verstanden, die bewusstseinsfähig sind und Bedürfnisse haben“ (Füssenhäuser 2011: 1652). So bilden sich je, nach Perspektive, verschiedene Systeme (Paare, Familien, Gruppen etc.), in denen die einzelnen Elemente (Personen) miteinander interagieren. Die Personen werden hier sowohl als ganzheitliche Persönlichkeiten betrachtet, als auch in ihren spezifischen Rollen als Elemente der unterschiedlichen Systeme in denen sie agieren (Ich, Partner*in, Elternteil, Fachkraft, Kind).*

Der systemische Sozialberatungsansatz nach Peter Lüssi geht nicht von einem kausalen Ursache-Wirkung-System aus, sondern betrachtet die Wechselwirkungen von Elementen eines Systems im Gesamtzusammenhang. Dabei werden das Verhalten der einzelnen Elemente im System, sowie das Verhalten des Systems zu seiner Umwelt betrachtet (vgl. Lüssi 2008). So wird deutlich, dass ein System mehr ist als die Summe seiner Elemente. Entsteht im System ein Problem, wird es nicht als Resultat einer bestimmten Ursache gesehen, sondern als eine Störung im System, die bearbeitet werden muss. Folglich trägt nicht eine Person oder eine Begebenheit die Verantwortung für die Systemstörung und alle Systembeteiligten können an einer Lösung arbeiten.

2. Sozialisationsbedingungen: Entwicklungsrisiken und Ressourcen für Kinder in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen

Im Folgenden werden Entwicklungsrisiken sowie mögliche Ressourcen für das Aufwachsen von Kindern in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen beschrieben. Sie können, müssen aber nicht in den Familien auftreten. In jedem Einzelfall sollte genau hingeschaut werden, wie sich die Sozialisationsbedingungen in der jeweiligen Familie auf Wahrnehmung, Gefühle, Gedanken und Verhalten der Kinder auswirken. Von vereinfachten Einordnungen und Verallgemeinerungen ist ausdrücklich abzuraten, da es sehr unterschiedlich sein kann, wie sich Kinder im Rahmen eines geschlossenen Familiensystems entwickeln und inwiefern sie gewisse Entwicklungsrisiken durch psychische Widerstandskraft bewältigen können.

Der systemischen Beratung liegt die Betrachtung von Familie als sozialem System mit komplexen Wechselwirkungen zugrunde. In diesem System beeinflussen sich alle Mitglieder gegenseitig und sind voneinander abhängig. Virginia Satir⁷ unterscheidet in ihren Abhandlungen idealtypisch eher „offene“ von eher „geschlossenen“ Familiensystemen (vgl. Satir 2010: 184).

■ In **offenen Familiensystemen** werden Reaktionen und Interaktionen durch neue Informationen und das soziale Umfeld beeinflusst. Sie funktionieren auf der Basis von Vertrauen, Entwicklung und Wahlfreiheit. Veränderungen im System werden akzeptiert und integriert. Jedes Mitglied hat eine gewisse Macht und Kontrolle über das eigene Schicksal. Der Selbstwert ist weniger in Frage gestellt und hängt weniger stark von der Erfüllung bestimmter Bedingungen und Regeln ab.

■ Ein geschlossenes Familiensystem ist dadurch gekennzeichnet, dass Informationen über und aus der Außenwelt nur sehr begrenzt einfließen und gezielt kontrolliert werden. Andersherum dringen aber auch Informationen aus der Familie wenig oder gar nicht nach außen (Familiengeheimnisse). Das Familienleben spielt sich nach rigiden Regeln ab. Die Beziehungen untereinander sind tendenziell durch Macht, Abhängigkeit, Gehorsam, Entzug von etwas Erwünschtem (z.B. Liebesentzug), Konformität und Schuld geprägt. Der Selbstwert eines Familienmitglieds ist in Frage gestellt und auf Verstärkung von außen, z.B. durch eine noch striktere Erfüllung der Regeln angewiesen. Geschlossene Systeme erhöhen die Wahrscheinlichkeit für von außen nicht einsehbare Übergriffe, Vernachlässigungen, Misshandlungen oder Missbrauch.

„Handelt es sich um ein geschlossenes System, so funktioniert dieses wahrscheinlich auf der Basis von Leben und Tod, richtig und falsch, und die Atmosphäre ist von Angst bestimmt.“ (Satir 2010: 186)

In dieser Broschüre werden „Familiensysteme“ in den Blick genommen, deren Geschlossenheit stark durch eine ideologisierte Religion oder Weltanschauung beeinflusst wird. Deshalb wird im Folgenden von „geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen“ gesprochen. „Salafistisch“ geprägte Familien sind nur ein mögliches Beispiel dafür und religiös geprägte Familien sind nicht per se geschlossene Systeme, zugleich können auch andere Familien geschlossene Systeme darstellen (s. oben).

Die Sozialisation in einer geschlossenen religiös-weltanschaulichen Gruppe oder Familie weist einige konflikträchtige Merkmale auf, die unabhängig vom konkreten Glaubenssystem beobachtet werden können. Diese Merkmale sind in jedem geschlossenen Familiensystem verschieden ausgeprägt, wodurch sich auch die Entwicklungsrisiken für die Kinder unterscheiden. Kinder sind, gemäß der Perspektive der Resilienzforschung⁸ (mehr dazu siehe Kapitel 5), keine passiven Prägeprodukte äußerer Einflüsse (vgl. Göppel 1999: 177), sondern je nach psychischer

Widerstandskraft in der Lage, Entwicklungsrisiken zu kompensieren und ihr Leben aktiv zu bewältigen. Das bedeutet, es gibt zwar Determinanten, aber keinen Determinismus.

Der Verhaltensforscher und Experte für religiöse Sondergruppen Hansjörg Hemminger⁹ beschreibt verschiedene Merkmale, die er als charakteristisch für geschlossene religiös-weltanschauliche Gruppen sieht. Im Folgenden werden fünf an Hemminger angelehnte Merkmale, erläutert und daraus mögliche Entwicklungsrisiken und Ressourcen für Kinder aus „salafistisch“ geprägten Familien abgeleitet.

1. _____ **Geschlossenheit der Gruppe**
2. _____ **Vereinfachte Weltansicht**
3. _____ **Absolutheitsanspruch**
4. _____ **Magisches Denken**
5. _____ **Leistungsprinzip**

⁷ Virginia Satir (1916- 1988) war eine US-amerikanische Psychotherapeutin sowie eine der bedeutendsten Familientherapeutinnen. Oft wird sie auch als Mutter der Familientherapie bezeichnet. Noch heute orientieren sich viele Therapeut*innen an ihren wegweisenden Aussagen.

⁸ „Resilienz ist die Fähigkeit von Menschen, auf wechselnde Lebenssituationen und Anforderungen flexibel und angemessen zu reagieren und stressreiche, frustrierende, schwierige und belastende Lebenssituationen ohne psychische Folgeschäden zu meistern.“ (Stangl, W. (2018). Stichwort: ‚Resilienz‘. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. URL: <http://lexikon.stangl.eu/593/resilienz/> (2018-12-04))

⁹ Hansjörg Hemminger, geb. 1948, Dr. rer. nat. habil., studierte Biologie und Psychologie in Tübingen und Freiburg und habilitierte auf dem Gebiet der Verhaltensbiologie des Menschen. Von 1984 bis 1996 war er wissenschaftlicher Referent bei der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Stuttgart und später Beauftragter für Weltanschauungsfragen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Von 1996 bis 1998 gehörte er als Sachverständiger der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestages an. Hansjörg Hemminger publizierte zahlreiche Bücher und Zeitschriftenartikel.

2.1 Geschlossenheit der Gruppe: Ein Leben in zwei Welten

In einem geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystem wird die soziale Umwelt in der Regel als feindlich wahrgenommen, so dass Eltern ihre Kinder vor dieser Umwelt beschützen wollen. Das geht nur über eine streng dem eigenen Dogma verpflichtete Erziehung, einhergehend mit einem starken Kontrollbedürfnis bezüglich der Einhaltung der für wahr befundenen Regeln und Gebote sowie bezüglich der Kontakte zur Außenwelt.

„Die Regeln der Gemeinschaft sind klar und an die hast du dich zu halten, fertig.“
(Rauchfleisch & Rüt¹⁰ 2002)

Durch die Auffassung, es sei unmöglich den eigenen Glauben zu leben, wenn man von Ungläubigen umgeben ist, grenzt sich die Gruppe bzw. die Familie selbst von der Mehrheitsgesellschaft ab (vgl. Neumann 2016: 99; Fritzsche/Puneßen 2017 beschreiben dies für den sog. „salafistischen“ Phänomenbereich). Ein ausgeprägtes ‚Wir und Die‘-Gefühl sorgt für einen starken Zusammenhalt innerhalb der Familie, für Konformitätsdruck nach Innen und einen Gruppenegoismus, der auf klaren Feindbildern basiert (vgl. Hemminger 2004: 3; Vgl. hierzu Röpke 2013: 74/86 für den Phänomenbereich Rechtsextremismus).

Für die Kinder kann das bedeuten, dass sie mit wenig oder gar keiner Toleranz gegenüber anderen Gruppen oder Religionen aufwachsen und eine zur eigenen Familie hin abgrenzungsschwache und zur Außenwelt hin wenig beziehungsfähige Persönlichkeit entwickeln. In der Schulzeit ist eine soziale Außenseiter*innenrolle unter Gleichaltrigen nicht unwahrscheinlich, in der Jugend kann eine Ablösung von Eltern, Familie und Community umso schwerer fallen (vgl. Hemminger 2004). Der Professor (em.) für Klinische und Familien-Psychologie Wolfgang Hantel-Quittmann¹¹ beschreibt in seiner Veröffentlichung „Auf der Suche nach einer neuen Familie. Vom Sinn der Sekten“, dass Kinder in eine frühe, kaum selbst zu bewältigende Konfliktlage und Krise geraten können, wenn sie mit der als „feindlich“ eingestuften Außenwelt regelmäßig konfrontiert werden, wie zum Beispiel in der Kita oder in der Schule. Es entstehen Widersprüche in Wahrnehmung, Denken und Handeln zwischen sich und „den Anderen“, verbunden mit tiefgreifenden Loyalitätskonflikten und daraus resultierenden Schuldgefühlen, die sogar selbstdestruktive Konsequenzen mit sich bringen können (vgl. Hantel-Quittmann 2000: 73). Dadurch kann z.B. der Aufbau von Peer-Beziehungen außerhalb des Milieus extrem erschwert werden (vgl. Röpke 2013: 82; Licht-Blicke 2010: 18 zeigen dies für rechtsextreme Gesinnungen auf).

„Sieh die Welt mit unseren Augen, wenn du unsere Sicht der Dinge übernimmst, wird es dir gut ergehen, und wenn du anders denkst, geht es dir schlecht, wenn du etwas anders wahrnehmen solltest als wir, dann nimmst du falsch wahr, wenn du anders denkst, dann denkst du falsch.“ (Hantel-Quittmann: 2000, S. 73)

„Ich bin kein Teil dieser Welt“ – das sind Dinge, die nimmst du auf, die verinnerlichst du, und die schüttelst du nicht mehr ab“ (Rüt & Rauchfleisch 2002)

Kinder können sich infolge von Loyalitätskonflikten schlecht, schuldig und wertlos fühlen, diese Gefühle aber nicht unbedingt mit den oft unbewusst ablaufenden inneren Konflikten in Verbindung bringen. Passt sich das Kind den Bedingungen der Außenwelt zu sehr an, wird es zur Bedrohung für die Familie. Diese ist dann gezwungen, mit stärkerer Kontrolle, zunehmender Reglementierung oder gar Repression zu reagieren. Gelingt es dem Kind nicht, sich der Außenwelt anzupassen wird es dort als Sonderling wahrgenommen, isoliert sich und nimmt im schlimmsten Fall die soziale Umwelt als feindlich wahr. Dadurch bestätigen sich zugleich die Projektionen und Zuschreibungen der Eltern. Auffälligkeiten der Kinder in Kita und Schule sind kaum vermeidbar. Die Herausforderung und Aufgabe für pädagogische Fachkräfte besteht dann darin, dem Kind unterstützend zu begegnen und ihm aktiv bei der Bewältigung von Loyalitätskonflikten zu helfen (mehr dazu siehe Kapitel 5).

Das Aufwachsen in einem geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystem lässt jedoch auch Ressourcen erkennen (vgl. Hemminger 2004). So wird zum Beispiel in Beiträgen der „salafistischen“ Szene die Kindererziehung ausgiebig thematisiert und ein deutliches Verantwortungsbewusstsein der Eltern gegenüber der folgenden Generation betont. Der Kindererziehung wird ein hoher Stellenwert beigemessen¹². Durch strenge moralische Normen und Regeln in ihren Familien beanspruchen die Eltern für sich, dass ihre Kinder behüteter aufwachsen als im Durchschnitt der Gesellschaft. Dieser Anspruch besteht teilweise zu Recht, denn durch die Geschlossenheit der Gruppe können negative Einflüsse der Mehrheitsgesellschaft eher von den Kindern fern gehalten werden, wie zum Beispiel Drogenkonsum, Glücksspiele oder Ähnliches.

Des Weiteren können Kinder eine gute Gruppenfähigkeit und dafür nötige soziale Kompetenzen entwickeln. Sie wachsen in einer Umgebung auf, in der das Wohl der Gemeinschaft eine besonders große Bedeutung hat (vgl. Hemminger 2004). Sie lernen, eigene Bedürfnisse in die Bedürfnisse der Gruppe zu integrieren und umgekehrt.

¹⁰ Die Psychologinnen Stefanie Rauchfleisch und Franziska Rüb interviewten im Rahmen einer qualitativen Studie Ende der 90er Jahre erstmals Proband*innen aus unterschiedlichen Gruppierungen zum Thema „Kindheit in religiösen Gruppierungen - zwischen Abgrenzung und Ausgrenzung“. Vertreten waren „Die Familie“ (ehemals: Kinder Gottes), „Zeugen Jehovas“, „Hare Krishna“, „St. Michaelsvereinigung“, „Scientology“ und „Universelles Leben“. Die beiden Forscherinnen setzen sich auf theoretischer und empirischer Ebene mit dem Leben im Alltag und mit den Sozialisationsbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen auseinander. Das genannte Zitat stammt von einem Probanden, der bei den Zeugen Jehovas aufgewachsen ist.

¹¹ Wolfgang Hantel-Quittmann studierte Psychologie, Politologie und Publizistik. 1982 wurde er Professor für Klinische Psychologie an der HAW-Hamburg. In den 1980er Jahren machte er eine Ausbildung zum Paar- und Familientherapeuten bei Virginia Satir und Martin Kirschenbaum und war ab 1989 Leiter der Weiterbildung in Paar- und Familienberatung und -therapie an der HAW-Hamburg.

¹² Nachzusehen in zahlreichen Youtube Videos z.B.: Dabbagh, Scheich Hassan; Jamal, Scheich Abu (2013): Unsere Verantwortung in der Kindererziehung [online] <https://www.youtube.com/watch?v=Jp89n7cbH5U> [27.09.2019]; Tauhid, Salafiya (2016): Wie erziehe ich mein Kind islamkonform [online] <https://www.youtube.com/watch?v=zRvd-J3pRE3g> [27.09.2019]; Generation Islam (2019): Rette deine Kinder. Kindererziehung im Islam, [online] <https://www.youtube.com/watch?v=Pxcr4qTKT7E> [27.09.2019];

2.2 Vereinfachte Weltsicht und Geschlechterrollen

In geschlossenen religiös-weltanschaulichen Gruppen ist die Weltsicht meist stark vereinfacht und durch eine dualistische Weltsicht geprägt. Zum Beispiel gibt es je nach Perspektive und im jeweiligen Kontext der verschiedenen Phänomene unterschiedliche Feinbilder, die Konstrukte vom „definitiv Bösen“, wie „Der Westen“, „Der Osten“, „Die USA“, „Der Islam“, „Die Zionisten“, „Der Teufel“ beinhalten. Dem „Bösen“ stehen „Die Guten“ gegenüber, die darunter leiden und sich zur Wehr setzen müssen. Dabei werden keine Grautöne zugelassen, denn es gibt ausschließlich „das Richtige“ und „das Falsche“. Dieses Schwarz-Weiß-Denken schürt zudem die Hinwendung zu Verschwörungstheorien.

Diese dichotome Einteilung in entweder Gut oder Böse bietet einen besonderen Anreiz für Menschen auf der Suche nach Struktur. In der Beratungsarbeit wird deutlich, wie überfordernd die Komplexität der heutigen Lebenswelt für junge Menschen sein kann. Es wird nach Vereinfachungen gesucht, um sich, als Voraussetzung für Mündigkeit und Selbstbestimmung, überhaupt eine eigene Meinung bilden zu können. Die große Gestaltungsfreiheit in der heutigen Gesellschaft bezüglich des eigenen Lebensentwurfs kann durch eine klare Einteilung in „das Richtige“ und „das Falsche“ handhabbar gemacht werden. Die Wahlmöglichkeiten werden reduziert. Deutlich wird dies beispielsweise durch die Einschränkung, nur eine gottgewollte Anstellung („Halal-Jobs“¹³) ausüben zu wollen. Oder durch ein Leben nach strikten, von Gott vorbestimmten Geschlechterrollen und Verhaltensnormen für Männer und Frauen. Beide Geschlechter haben hier ihre spezifischen Aufgaben, von denen nicht abgerückt werden darf. Diese „gottgewollte“ Geschlechtertrennung wird Kindern unter anderem in „salafistisch“ geprägten Familien vorgelebt. Männern und Frauen, bzw. Jungen und Mädchen werden klare Aufgaben und Pflichten zugewiesen, die aus den vermeintlich „natürlichen“ Unterschieden der Geschlechter abgeleitet werden. Männern werden vordergründig Rationalität und Körperkraft zugeschrieben, daher gelten sie als prädestiniert für die Rolle der Führung und Leitung sowie für den Schutz der Familie. Ihnen obliegen als Familienoberhaupt z.B. die Aufgaben, für den Lebensunterhalt zu sorgen, die Einführung der Söhne in die Religion zu verantworten und diese auf ihre zukünftige Aufgabe als Familienoberhaupt vorzubereiten. Die Männer vertreten die Familie nach außen und leiten sie im Inneren. Frauen hingegen wird Empfindsamkeit, Emotionalität und Sensibilität zugeschrieben. Daher gelten sie als prädestiniert für die Rolle der liebevollen und umsorgenden Ehefrau und Mutter, welche die Harmonie in der Familie gewährleistet und die Hauptaufgaben der Kindererziehung übernimmt. Sie kümmert sich um das häusliche Wohl und hat dem Willen und den Anweisungen des Familienoberhaupts Folge zu leisten.

Dieses Rollenverständnis wirkt sich auch auf die Kindererziehung aus. Während die Jungen ihre Väter meist bei Tätigkeiten außerhalb des Hauses begleiten, obliegt es den Mädchen, ihre Mütter im Haushalt oder bei der Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister zu unterstützen. In „salafistisch“ geprägten Familien sollen die Kinder so zu guten Muslim*innen erzogen werden. Der Emanzipationsdiskurs wird dabei als widernatürlich und gotteswidrig abgelehnt. Dies kann zur Folge haben, dass sich die Kinder anderen Kindern und Erwachsenen, die sich keinem solch traditionellen Familien- und Geschlechterrollenverständnis unterwerfen, eine andere sexuelle Orientierung als die heteronormative oder eine diverse Geschlechtsidentität haben, gegenüber ablehnend oder abwertend verhalten. Es kann auch zu Identitätskrisen kommen, wenn die betroffenen Kinder oder Jugendlichen selbst bspw. homosexuell sind, dies jedoch von der eigenen Herkunftsfamilie rigoros abgelehnt wird (Vgl. ausführlich AKJS/Provention 2018).

So wie durch eine klare Abgrenzung der Geschlechter und einer damit einhergehenden Simplifizierung des eigentlich komplexen Zusammenlebens zweier Subjekte mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen, so werden auch andere Lebensbereiche durch Schwarz-Weiß-Denken vereinfacht. So führt bspw. der Aussteiger Dominic Schmitz¹⁴ in seinem Buch „Ich war ein Salafist“ an:

*„Der Mann philosophiert zu viel über die Religion, also meide ihn!“...
Es gab nur ein „Für uns“ oder ein „Gegen uns“. (Schmitz 2016: 124)*

Kindern, die innerhalb eines solchen geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystems aufwachsen, wird eine vereinfachte und damit übersichtliche Lebenswelt geboten, in der es klare Strukturen und einfache Antworten auf ihre Fragen gibt. Für die Eltern kann ein solches System mehr Handlungssicherheit in der Kindererziehung und für die Kinder eine sehr verlässliche Beziehung zu den Eltern bedeuten.

Solange die Kinder noch klein sind und einfache Antworten auf Fragen des Lebens noch angenommen werden (können), schafft diese Weltsicht für alle Systemmitglieder Handlungssicherheit. Doch mit steigendem Alter werden die Fragen komplizierter und die Kinder brauchen komplexere Antworten. Zu einfache Antworten halten nicht mit der Realität mit und können einen Realitätsverlust bei Eltern und Kindern bewirken. Die Kinder können daran gehindert werden, die Welt über ein einfaches „ja/nein“, „richtig/falsch“ hinaus komplexer zu begreifen. Sie werden folglich nicht adäquat auf ihr Leben als Erwachsene vorbereitet und können damit zu isolierten Persönlichkeiten werden, die mit dem Leben und der Gesellschaft nicht Schritt halten können. Durch die daraus entstehende Überforderung ist es für die Kinder häufig einfacher in der eigenen Gruppe zu bleiben, um mit der so anderen Außenwelt nicht konfrontiert zu werden. Im schlimmsten Fall kann eine Komplexitätsreduktion zu einer verzerrten Wahrnehmung der Eltern führen und untaugliche und schädliche Erziehungsmaßnahmen zur Folge haben, wie z.B. eine starke soziale Isolation der Kinder ohne jegliche Kontakte zu Andersdenkenden (siehe Kapitel 3.3).



¹³ Das arabische Wort „halal“ bedeutet auf Deutsch so viel wie „rein“ oder „erlaubt“. Als „haram“ wird dagegen Alles bezeichnet, was „verboten“, „nicht erlaubt“ ist.

¹⁴ Dominic Schmitz, geb. 1987, ist mit 17 Jahren zum Islam konvertiert und war nach eigenen Angaben acht Jahre lang Anhänger der „Salaf“ (arabisch für Vorfahren). Ende 2013 stieg er aus der Szene aus und engagiert sich seitdem in der Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Im Februar 2016 veröffentlichte er das Buch „Ich war ein Salafist - Meine Zeit in der islamistischen Parallelwelt“ und brachte seine Geschichte in dem Stück „Glaubenskämpfer“ im Schauspiel Köln auf die Bühne.

2.3 Absolutheitsanspruch und Überwertigkeit der eigenen Ideologie

Aus dem Absolutheitsanspruch und der Überwertigkeit der eigenen Ideologie resultiert, dass nur der eigenen Gruppe das absolute Wissen zugeschrieben wird, woraus absolut gültige Problemlösungen abgeleitet werden. Die gruppeneigenen Glaubensinhalte und Handlungsweisen werden für unanfechtbar erklärt und andere Ansichten und Glaubensspraxen abgewertet. Es werden klare Feindbilder konstruiert (vgl. Hemminger 2004: 3; Hantel-Quitmann 2000: 72; beschreiben dies für den Bereich sog. Sekten. Ceylan/Kiefer 2013: 77, finden diesen Zustand auch im sog. Salafismus, während Röpke 2013 hierzu vergleichbar vom Elitedenken im Rechtsextremismus spricht). Das damit einhergehende Sendungsbewusstsein und der ausgeprägte Gruppenegoismus bergen das Risiko eines außergesteuerten und damit nicht beziehungsgerechten Handelns der Eltern. Dies kann eine geringe Bereitschaft der Eltern zur Wahrnehmung individueller Bedürfnisse des Kindes zur Folge haben.

Erforschendes und kreatives Denken von Kindern wird in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen tendenziell abgelehnt. Im Extremfall bedeutet es, dass die Eltern keinerlei Respekt oder Verständnis für die kindliche Gedanken- und Ideenwelt zeigen. Daraus folgt ein intrapsychischer Widerspruch für das Kind. Denn kindlich-magisches Denken ist ein zentraler Bestandteil kindlicher Entwicklung und ein Weg für Kinder, Erlebtes zu verarbeiten, sich die Welt anzueignen und die eigene Phantasie auszubilden. Stößt es auf Ablehnung, wird ein wichtiger Entwicklungsprozess der Kinder unterdrückt. Selbst erdachte kindlich-magische Geschichten können in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen als eigene Weltdeutung und somit als Gotteslästerung gedeutet und als Bedrohung für die eigene Gruppe sanktioniert werden.

„Du musst einfach funktionieren als Zombie. Zombie sage ich heute, weil mit der Zeit die Seele mit allen Bedürfnissen ausgeschaltet wird.“ (Rauchfleisch & Rüt 2002)

Mit der Überwertigkeit der eigenen Ideologie und der daraus resultierenden Abgrenzung von anderen Gruppen geht eine hohe Moralisierung des eigenen Systems einher. Eltern und Kinder entwickeln eine hohe Änderungs- und Korrekturbereitschaft bezüglich des eigenen Verhaltens innerhalb des dominierenden Wertesystems (vgl. Hemminger: 2004). Hohe Moralvorstellungen sowie die Bereitschaft zu tiefgreifenden Veränderungen spiegeln sich auch in der Beratungsarbeit mit Gläubigen und deren Angehörigen wider. Die in diesen Strukturen aufwachsenden Kinder bilden eine hohe Anpassungsfähigkeit und damit eine besondere Kompetenz für die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft aus.

2.4 Magisches Denken

Als magisches Denken kann verstanden werden, dass eine Person annimmt, ihre Gedanken, Worte oder Handlungen könnten Einfluss auf ursächlich nicht verbundene Ereignisse nehmen, solche hervorrufen oder verhindern (vgl. Stangl: 2018). Ein Beispiel wäre, dass Eltern die Erziehung des Kindes als Kampf gegen böse Geister oder den Teufel verstehen und das Verhalten des Kindes dahingehend steuern. Dahinter steckt die Überzeugung, dass durch die Einhaltung von bestimmten Regeln seitens der Kinder und der Eltern böse Geister abgewehrt werden könnten. Magisches Denken ist hauptsächlich eine Erscheinungsform in der kindlichen Entwicklung und ein Weg für Kinder, Erlebtes zu verarbeiten, sich die Welt anzueignen und die eigene Phantasie auszubilden. Aber auch ungefähr Zweidrittel der Erwachsenen glauben an gute und böse Vorzeichen oder an Geister (ebd.). Der Glaube an unterschiedliche Daseinsformen und damit auch an Geister ist in vielen Gesellschaften und in unterschiedlicher Ausprägung Bestandteil des Alltagslebens, jeweils bedingt durch lokale religiöse und kulturelle Traditionen. Für den „gewöhnlichen“ Menschen sind diese nicht immer sichtbar, jedoch durch Gebete, Opfergaben und Beschwörungen bedingt beeinflussbar. Gleichzeitig, so aus der Sicht der Gläubigen, nehmen diese Wesen und Phänomene zu jeder Zeit Einfluss auf das Leben.

Problematisch wird es, wenn sich der Glaube an Geister oder an Magie in einem zwanghaften Glauben daran äußert, dass die eigenen Gedanken, Worte oder Handlungen auf magische Weise ein bestimmtes Ereignis hervorrufen oder verhindern können. (vgl. Stangl: 2018)

Für Kinder in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familien kann das bedeuten, dass sie durch zwanghaft magisches Denken eine tiefsitzende Angst vor Gott dem Allmächtigen oder auch vor Geistern und Dämonen entwickeln und sich ständig beobachtet, gar überwacht fühlen. Dabei spielt die Angst, vor Gott zu versagen und für dieses Versagen am Ende aller Tage gerichtet zu werden eine entscheidende Rolle. Kinder können sehr starke Schuldgefühle, emotionalen Druck bis hin zu Zwangsstörungen entwickeln, wenn sie die Befürchtung haben, es könnte etwas Schlimmes passieren, wenn sie bestimmte Regeln nicht einhalten oder wenn sie bestimmte Gedanken haben (oder nicht haben).

Auch in der Beratungspraxis wird der Glaube an Geister zum Thema. Zum Beispiel in der Form, dass aufgrund eines „Fehlverhaltens“ des eigenen Kindes ein religiöser „Heiler“ aufgesucht wird. Dahinter steckt die Zuschreibung, dass das Kind von etwas Bösem besessen sei und davon geheilt werden müsse, indem z.B. bestimmte Suren vorgelesen oder rezitiert werden. Menschen, die glauben, Übernatürliches wahrnehmen und manipulieren zu können, religiöse (auch spirituelle) Expert*innen, spielen in der Menschheitsgeschichte immer eine besondere Rolle.

*„Ein Mensch, der recht sich überlegt,
dass Gott ihn anschaut unentwegt,
fühlt mit der Zeit in Herz und Magen
ein ausgesprochenes Unbehagen
und bittet schließlich Ihn voll Grauen,
nur fünf Minuten wegzuschauen.
Er wolle unbewacht, allein
inzwischen brav und artig sein.“*

*Doch Gott, davon nicht überzeugt,
ihn ewig unbeirrt bäugt.“*

(Eugen Roth)

In vielen Gesellschaften hat die Bedeutung dieser Rolle stark abgenommen und wurde überwiegend durch wissenschaftliche Erkenntnisse und medizinische Errungenschaften abgelöst. Dennoch ist, beispielsweise in der römisch-katholischen Kirche, der Umgang mit Ereignissen, wie einer vermeintlichen Besessenheit oder der Sichtung heiliger Figuren institutionalisiert. So werden noch heute sogenannte Exorzist*innen ausgebildet, deren Arbeit Teil der kirchlichen Struktur ist.¹⁵ Während im christlichen Kontext Berichte über vermeintliche Besessenheit mehrheitlich als durch den Teufel oder bestimmte Dämonen geschehen beschreiben, sind es in muslimischen Kontexten sogenannte „Dschinn“¹⁶. Hierfür gibt es, den Exorzist*innen ähnlich, sogenannte Heiler*innen, denen nachgesagt wird, mit Hilfe bestimmter Rituale und koranischer Verse Besessenheit und andere Zustände wie z.B. psychische und physische Erkrankungen, Sucht oder auch einen niedrigen Kontostand heilen zu können. Imame und Gelehrte der meisten muslimischen Traditionen erbitten durch das Rezitieren koranischer Verse göttlichen Beistand für die Betroffenen. Heiler*innen sind der Überzeugung, durch die Beschwörung und Austreibung von Dschinns einen direkteren Einfluss auf die Geisterwelt zu haben und diesen für Rituale nutzen zu können (vgl. Nünlist 2015; Bräunlein 2010).

Grundsätzlich steht es Menschen frei, Heilung durch Beschwörungen oder göttliche Intervention in Anspruch zu nehmen. Diese können in einem gewissen Rahmen auch Genesungs- und Bewältigungsprozesse durchaus unterstützen. Problematisch wird es allerdings, wenn Betroffene in Krisensituationen medizinische Behandlung und Therapie verweigern und nur auf vermeintlich religiöse Heilung bestehen. Beispielsweise könnten Menschen mit psychischen Instabilitäten eine notwendige psychiatrische Behandlung verweigern, da sie aus ihrer Perspektive besessen und nicht krank sind. Werden solche Überzeugungen in einem Bündel aus anti-westlichen und gesellschaftsablehnenden Haltungen auf Jugendliche und Kinder übertragen, besteht dringender Handlungsbedarf. Im Extremfall kann es durch zwanghaft magisches Denken in der Erziehung zu Scheinlösungen und zu Einschränkungen in der seelischen und geistigen Förderung der Kinder kommen (mehr dazu s. Kapitel 3).

¹⁵<https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2019-06/polen-kirche-ausbildung-exorzisten-versammlung-bischofskonferenz.html> [17.04.2020]
<https://www.katholisch.de/artikel/16643-exorzisten-klagen-ueber-nachwuchsmangel> [17.04.2020]
<https://www.arte.tv/de/articles/tracks-exorzismus> [17.04.2020]

¹⁶ Den Glauben an Geister bzw. übersinnliche Wesen gab es bereits im Volksglauben vorislamischer Zeit. Im Arabischen spricht man von „Dschinn“. „Den Dschinn [...], wurde in der koranischen Offenbarung ein Platz zwischen den Menschen und Engeln zugewiesen: Sie können durch Annahme des Islams ins Paradies gelangen (Sure 72:1-19). Das griechische Geniebild beeinflusste islamische Vorstellungen, wonach Dschinn Menschen beeinflussen oder von ihnen Besitz ergreifen können (Sure 34:8). Dschinn treten unsichtbar, aber auch in Gestalt von Skorpionen, Schlangen, Winden oder Menschen auf. Sie bevölkern nach populären Vorstellungen u.a. öffentliche Bäder. In den beliebtesten, im -> Ramaḍān gesendeten Fernsehverfilmungen von -> Tausendundeine Nacht sind Dschinn meist komische Figuren.“ (Elger, Ralf (2008): Kleines Islam-Lexikon. Geschichte. Alltag. Kultur. 5. überarbeitete Auflage. München: C.H. Beck. S. 88) Insgesamt gibt es wenig schriftliche Verweise auf Dschinn. Die meisten Geschichten (zum Teil Schauergeschichten) sind mündlich weiter erzählt und über Generationen hinweg überliefert worden.

Das Leistungsprinzip, demnach Wert und Geltung einer Person von der Leistung für die Gruppe und deren Glauben abhängt und persönliche Interessen und Bedürfnisse zu opfern sind, ist das fünfte Merkmal geschlossener religiös-weltanschaulicher Familiensysteme (vgl. Hemminger 2004: 6; dieses Thema wird auch bei Röpke 2013: 78 im Bereich Rechtsextremismus behandelt).

Ein Familiensystem, das auf Basis eines ausgeprägten Leistungsdenkens funktioniert, kann für die Kinder eine zeitliche, körperliche und seelische Überlastung bedeuten. Wenn bereits kleine Kinder ihre Bedürfnisse zu stark dem Glaubenssystem und seinen Regeln unterordnen müssen, kann das zu einer Vernachlässigung kindlicher Entwicklungsbedürfnisse führen. Auch bei den Eltern können überhöhte Leistungsansprüche eine zeitliche, körperliche und seelische Überlastung zur Folge haben. Ein weiteres Risiko ist, dass Kinder ein sehr fragiles, auf unmittelbare Bestätigung angewiesenes Selbstwertgefühl ausbilden und die Grundüberzeugung entwickeln können, dass sie von ihren Eltern nur geliebt werden, wenn sie Gott gefallen.

Durch eine stark emotionsgeladene Religionsausübung der Eltern gegenüber den Kindern kann eine Form der Entfremdung und Beziehungsarmut entstehen, da das Kind die hingebungsvollen, teils enthusiastischen Handlungen der Eltern noch kaum nachvollziehen kann. Gott steht an erster Stelle und ist zugleich für das Kind unerreichbar. Er wird zwischen die weltlichen Beziehungen gestellt. So kann als Erfahrung und Internalisierung übrig bleiben, dass man als Kind nur geliebt wird, wenn man die Gebote Gottes befolgt. Nicht ich, sondern Gott steht an erster Stelle. Das Leistungsprinzip kann sich ebenso auf die Beziehung unter den Eltern auswirken und eine Art Konkurrenz unter ihnen auslösen, wer von ihnen der/die bessere Gläubige ist.

Gleichzeitig kann sich durch eine hohe Leistungsbereitschaft auch eine hohe Frustrationstoleranz bei den Kindern entwickeln. Sie machen von Beginn an Erfahrungen mit ihren eigenen Stärken und Schwächen und lernen, sich selbst einzuschätzen. Hemminger berichtet diesbezüglich von jungen Aussteiger*innen aus Kulturen:

Sie hätten: „(...) eine bessere Selbstkontrolle, eine hohe Zielstrebigkeit und Einsatzbereitschaft. Wenn sich diese Fähigkeiten auf positive Ziele richten lassen, sind sie als Gewinn der „Sektensozialisation“ zu werten.“ (Hemminger 2004: 6)

Aus den fünf Merkmalen geschlossener religiös-weltanschaulicher Familiensysteme, die in diesem Kapitel erläutert wurden, ergeben sich je nach Ausprägung unterschiedliche Konsequenzen für die Entwicklung der Kinder. Eine für die Praxis sehr hilfreiche Perspektive diesbezüglich ist, dass das Aufwachsen in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen für Kinder nicht nur Risiken, sondern auch Ressourcen mit sich bringen kann. Jeder Mensch und damit auch jedes Kind hat Fähigkeiten und Ressourcen, die ihm helfen, die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen. In einer psychischen oder sozialen Ausnahmesituation sind diese Ressourcen jedoch möglicherweise nur eingeschränkt verfügbar oder dem eigenen Erleben nicht direkt zugänglich.

Im folgenden Kapitel wird der Blick auf Konfliktpunkte des Aufwachsens in einem geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystem aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes gerichtet und mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in diesem Kontext in den Blick genommen. Anschließend wird in Kapitel 5 darauf eingegangen, welche Möglichkeiten der Resilienzförderung und der Unterstützung von Kindern in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen sich für pädagogische Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Beratungsarbeit ergeben.

3. Konfliktpunkte aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes

Grundsätzlich ist die Zugehörigkeit der Eltern zu einer geschlossenen religiös-weltanschaulichen Gruppierung allein kein hinreichendes Indiz für eine Kindeswohlgefährdung. Eltern haben das Recht, ihre Kinder nach ihren eigenen (Glaubens)-Vorstellungen zu erziehen, sofern die Methoden und Ansichten nicht gegen die demokratische Grundordnung oder die Rechte der Kinder verstoßen. Allerdings kann das Aufwachsen von Kindern in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen Risikofaktoren für die Entwicklung des Kindes mit sich bringen, wie bereits an anderen Stellen deutlich wurde. Doch in welchen Fällen können die Erziehungsinhalte und Methoden die freie Entwicklung des Kindes beeinträchtigen und wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?

Diese grundsätzlichen Fragen sind auch aus der Arbeit mit sogenannten „Sekten und Psychogruppen“ und rechtsradikalen Gruppierungen bekannt¹⁷. Ihnen liegt ein komplexes Dreiecksverhältnis zwischen Eltern, Kindern und Staat zu Grunde, welches in unterschiedlichen Rechtstexten behandelt und im Folgenden genauer erläutert wird.

3.1 Rechtliche Grundlagen: Elternrecht, Staatliches Wächteramt und Kindeswohlgefährdung

Im Grundgesetz ist der Schutz von Ehe und Familie in Art. 6 GG manifestiert. Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG schützt die Autonomie der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder.¹⁸ So heißt es dort:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Ausweislich der Regelung ist festzuhalten, dass den Eltern das Recht an der Erziehung ihrer Kinder eingeräumt wird. Dieses Elternrecht begründet sich aus der historischen Erfahrung im Nationalsozialismus, in dem jegliche Erziehung der völkisch-rassistischen Weltanschauung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) unterworfen war. Die Eltern sollen hierdurch in ihrer Erziehungsautonomie geschützt und nicht staatlichen Parametern unterworfen werden. Neben dem hieraus abzuleitenden Recht der Eltern, ist der Regelung zudem die Pflicht zur Erziehung zu entnehmen. Kinder müssen demnach erzogen werden, so dass aus dem Recht zwingend, dem Kind gegenüber, die Pflicht besteht, von dem Recht auch Gebrauch zu machen.¹⁹

¹⁷ Insbesondere für den Kontext der sogenannten „Psychogruppen“ liegen tiefergehende Erkenntnisse über Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche vor, aus denen wertvolle Rückschlüsse auf den hier betrachteten Kontext des religiös begründeten Extremismus gezogen werden können. Hier ist insbesondere die 1996 durch den Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ zu nennen: Deutscher Bundestag 1998, Drucksache 13/10950, online verfügbar unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/109/1310950.pdf> - Download vom 03.05.2019

Für den Bereich des Rechtsextremismus hat beispielsweise die Amadeo Antonio Stiftung Publikationen diesbezüglich veröffentlicht: Amadeo Antonio Stiftung, 2011, S.26ff. Auch die Broschüre von Licht-Blicke mit ihrem Projekt ElternStärken befasst sich mit der Rolle der Jugendhilfe und dem Kindeswohl im Rechtsradikalismus: Licht-Blicke, 2010, 18ff)

^{18/19} Sachs Grundgesetz Kommentar, 5. Auflage 2009, Art. 6, Rn. 47

Diese Rechte und Pflichten, die im Grundgesetz Bestandteil der Verfassung sind, lassen sich in weiteren Regelungen der einzelnen Rechtsbereiche wiederfinden. So knüpft die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) formulierte Regelung des §1626 BGB (Elterliche Sorge, Grundsätze) hieran an. Die dort explizit erwähnte elterliche Sorge umfasst dabei die Gesamtheit der Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und ihren minderjährigen Kindern. Bei der benannten elterlichen Sorge stehen die Verantwortung der Eltern gegenüber den Kindern und der damit verbundene Pflichtcharakter der Regelung im Vordergrund.²⁰ Diesem verpflichtenden Charakter wird in § 1 Abs. 1 SGB VIII nochmals Ausdruck verliehen. So wird jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eingeräumt.

■ Kinder und Jugendliche sind, wie alle anderen Personen auch, Träger der Grund- und Menschenrechte. Demnach gelten selbstverständlich die Grundrechte, wie z. B. der Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG), das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) wie auch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG), auch für Kinder. ■

In der UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist, wird zudem der Vorrang des Kindeswohls als Grundprinzip betont (Art. 3). Weitere zentrale Prinzipien sind die Gleichbehandlung bzw. der Schutz von Kindern vor Diskriminierung (Art.2), die Sicherung von Entwicklungschancen (Art. 6) sowie die Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Art. 12). Artikel 14 der UN-Kinderrechtskonvention hebt zudem das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hervor. Die UN-Kinderrechtskonvention dient dem Schutz, der Förderung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die zunächst erklärten Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland sind 2010 zurückgenommen worden (BGBl. 2011 II S. 600). Somit handelt es sich bei der UN-Kinderrechtskonvention um einen völkerrechtlichen Vertrag, welcher in Deutschland vollumfänglich den Rang eines Bundesgesetzes einnimmt gemäß Art. 59 Abs. 2 GG.

Neben dem Elternrecht bzw. der Elternpflicht ist in Art. 6 GG das staatliche Wächteramt verankert. So heißt es in Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG:

„Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Elementar bei der Regelung ist, dass dem Staat hiermit nicht jegliche beliebige Garantenstellung zusteht, sondern sie sich auf Ausgleich des festgestellten Erziehungsdefizits beschränkt. Jedoch eröffnet die Regelung dem Staat bei Überschreitung der Elternrechtsgrenzen, in Gestalt von Kindeswohlbeeinträchtigenden Elternrechtsmissbrauchs oder Versagens, nicht nur reine Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, sondern auch staatliche Intervention zugunsten des schutzbedürftigen Kindes. Dabei wird der staatliche Eingriff nicht durch jede elterliche Nachlässigkeit begründet, sondern muss eine nachhaltige Gefährdung des Kindes erkennen lassen. Dem Staat werden nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten zum Wächteramt auferlegt. Ein eigenständiger staatlicher Erziehungsauftrag ist dem Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG jedoch nicht zu entnehmen. Die Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten ist in unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen festgehalten, an welche die zuständigen Institutionen gebunden sind.²¹ Die Aufgabe des staatlichen Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdungen obliegt unter anderem dem Jugendamt (§ 8a SGB VIII) und dem Familiengericht. Dieses bestimmt auch, ob ggf. das Familiengericht oder behördliche Einrichtungen wie z. B. Polizei oder Einrichtungen der Gesundheitshilfe hinzugezogen werden müssen. Die Abwehr der Gefährdung des Kindes steht dabei im Mittelpunkt.

²⁰ Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 77. Auflage 2018, § 1626, Rn.1

²¹ Sachs Grundgesetz Kommentar, 5. Auflage 2009, Art. 6, Rn. 66

Demnach haben staatliche Institutionen in Form des Jugendamtes und des Familiengerichtes die Aufgabe, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit Fachkräften einzuschätzen (§ 8a SGB VIII). Darüber hinaus haben Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Anspruch auf Beratung durch eine sogenannte „Insoweit erfahrene Fachkraft“, die von zivilgesellschaftlichen Trägern hinzugezogen werden kann (§ 8b SGB VIII). Es lässt sich mithin festhalten, dass der örtliche Jugendhilfeträger, also das Jugendamt (§ 69 Abs. 3 SGB VIII), in die Pflicht genommen wird. Es hat sicherzustellen, dass entsprechende Beratung gegenüber den benannten Personen durch insoweit erfahrene Fachkräfte gewährleistet wird. Verantwortlich für die Sicherstellung des Anspruchs sind jedoch nicht die beratenden Fachkräfte, sondern das Jugendamt als Träger der Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII.²² Im Hinblick auf das jeweilige (spezifische) Leistungsspektrum der Einrichtung bzw. des Dienstes werden dort nicht ohne Weiteres für eine Gefährdungseinschätzung ausgebildete Personen zur Verfügung stehen. Deshalb besteht die Verpflichtung, sicherzustellen, dass eine „Insoweit (d. h. in der Gefährdungseinschätzung) erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden kann.²³ Hierzu dürften vor allem spezialisierte Einrichtungen und Dienste, wie z. B. Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzzentren und auch einige Beratungsstellen im Kontext religiös begründeter Radikalisierung in Betracht kommen. In Ausnahmefällen kann optional auch das Amt für Soziale Dienste herangezogen werden. Der Sinn und Zweck des Einsatzes von „Insoweit erfahrenen Fachkräften“ ist, neben der fachlichen Kompetenz, möglichst den Zugang zur Familie zu erhalten und keine Blockadehaltung der Eltern zu provozieren.²⁴

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dies ist vom Gesetzgeber bewusst so gestaltet, um bei der Betrachtung des Einzelfalls der psychologisch-pädagogischen Expertise den notwendigen Raum zu geben. Nichtsdestotrotz findet der Begriff der Kindeswohlgefährdung im Familienrecht des BGB und weiteren Rechtstexten Verwendung. Durch die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird der Begriff wie folgt definiert:

■ „Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“ (BGH, Beschluss v. 23.11.16- XII ZB 149/16)

Mögliche Gefährdungsursachen sind z. B. die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, die Vernachlässigung des Kindes, das unverschuldete Elternversagen oder das Verhalten einer dritten Person (Schmidt/Meysen 2006). Zudem muss die Gefahr gegenwärtig sein und darf nicht nur eine Gefährdung darstellen, die sich aus einer Vielzahl von Einzelaspekten ergeben kann. Ebenso muss eine nachhaltige und schwerwiegende Gefährdung vorliegen. Die Grenzen sind nicht starr und unterliegen der Einzelfallprüfung.²⁵

Der § 1666 Abs. 1 BGB wie auch der § 8a SGB VIII bilden die maßgeblichen Rechtsregelungen für die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Sofern das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern diese Gefahr nicht abwenden bzw. dazu nicht in der Lage sind, greift das staatliche Wächteramt. In solch einem Fall hat das Familiengericht erforderliche Maßnahmen für eine Abwendung der Gefahr zu treffen (§ 1666 Abs. 1 BGB). Daraus resultierende gerichtliche Maßnahmen reichen bei einer Gefährdung des Kindeswohls von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe über Kontaktverbote bis hin zu einem Sorgerechtsentzug (§ 1666 Abs. 3 BGB).

²² SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Kommentar, Auflage 5, § 8b, Rn. 14.

²³ SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Kommentar, Auflage 5, § 8a, Rn. 75.

²⁴ SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Kommentar, Auflage 5, § 8a, Rn. 76.


²⁵ Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 77. Auflage 2018, § 1666, Rn. 1

Die Eltern sind im Falle einer Gefährdungsvermutung generell mit einzubeziehen, sofern sich dadurch für das Kind kein Schaden ergibt. Sollten Hilfen für die Abwendung der Gefährdung erforderlich sein, sind diese den Erziehungsberechtigten anzubieten (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Das Jugendamt kann in erforderlichen Situationen auch das Familiengericht einschalten, insbesondere in den Fällen, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken (§ 8a Abs. 2 S. 1 SGB VIII).

Bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes, die ein Abwarten der Entscheidung des Familiengerichtes nicht weiter rechtfertigt, ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in staatliche Obhut zu nehmen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII).

Wenn jedoch eine konkrete Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen ist und dennoch Missstände in der Familie vorherrschen, muss das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in seine Risikoeinschätzungen einbeziehen. Damit verbunden kann das Jugendamt den Eltern Maßnahmen, wie das Angebot von Hilfen zur Erziehung, anbieten. Diese unterliegen jedoch keinem Zwang zur Kooperation (§ 8a SGB VIII). Missstände alleine begründen noch keine Kindeswohlgefährdung, die den Eingriff des Jugendamtes durch direkte Handlung rechtfertigen.

Ein Eingriff in die Erziehungsautonomie der Eltern kann somit nicht durch einen bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Erziehungsstil gerechtfertigt werden. Die Erziehungsberechtigten haben, neben dem Elternrecht, durch Art. 4 GG das Recht auf Glaubensfreiheit und können somit ihre Kinder frei von staatlichen Einflüssen und nach eigenen Werten und Weltanschauungen erziehen.

 Demnach stellt grundsätzlich eine streng religiöse Erziehung, gleich ob sie aus dem Gedankengut des „Salafismus“ motiviert oder streng konservativ ist, an sich keine Form der Kindeswohlgefährdung dar.

Es lässt sich mithin festhalten, dass sich unterschiedliche Rechtspositionen gegenüberstehen. So stehen die Elternrechte (auf Erziehung des Kindes), die Religionsfreiheit (Der Eltern und Kinder), die Kindesrechte (Auf Erziehung und Förderung) wie auch die staatlichen Pflichten (Wächteramt) in einem direkten Verhältnis zueinander. Dieses Verhältnis ist in Einklang mit der Rechtsordnung durch Abwägung der unterschiedlichen Schutzbereiche ins Gleichgewicht zu bringen. In Anbetracht der Vielzahl von Faktoren, ist eine Abwägung der Rechtspositionen für den Laien schwierig und bedarf der regelmäßigen Fortbildung auf theoretischer und praktischer Ebene.

In Anbetracht der Abwägungsschwierigkeiten sollen im weiteren Verlauf des Textes Beispiele aus der (Beratungs-) Arbeit mit geschlossenen religiös- weltanschaulichen Familiensystemen genauer beschrieben werden. Es handelt sich dabei nicht um eine abschließende Betrachtung, sondern um eine plastische Darstellung. Dabei soll berücksichtigt werden, dass Überschneidungen möglich sind und auch die Intensität Auswirkungen auf die Bewertung der Situation haben dürfte.

Folgende Aspekte sollen im benannten Kontext konkreter herausgestellt werden:

- Überzogene Erziehungsstile und Schwarz-Weiß-Denken
- Gesellschaftliche Isolation und Loyalitätskonflikte
- Vernachlässigung der Sorgspflicht und Fürsorge
- Beeinträchtigung der eigenen Entwicklung
- Einschränkung des Selbststimmungsrechtes
- Seelische und Körperliche Gewalt
- Ausreise in ein Kriegsgebiet/Unterstützung einer terroristischen Vereinigung

3.2 Überzogene Erziehungsstile und Schwarz-Weiß-Denken

Eine vereinfachte Weltsicht und ein Schwarz-Weiß-Denken in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Systemen ist unmittelbar mit einer Einteilung in „richtiges“ und „falsches“ Verhalten im Alltag verbunden. Beispielsweise kann diese Weltsicht für die Kindererziehung bedeuten, dass die Eltern ihren Kindern vorschreiben, was „die richtige“ Kleidungsordnung oder Ernährung ist, ohne ihnen Alternativen oder Wahlmöglichkeiten zu geben. Solche Regeln können eine Beschwörung von Schuldgefühlen und Ängsten bei dem Kind hervorrufen, sofern es den religiösen Praktiken nicht oder nicht „richtig“ folgt (siehe Kap. 2.2).

Diese Beispiele fallen unter den Bereich der überzogenen Erziehungsstile, die sowohl Einschränkungen der kindlichen Autonomie als auch der freien Entfaltung der Persönlichkeit bedeuten können (vgl. Raack 2006).

Auch restriktive Erziehungsmethoden, die auf Angst und Unterwerfung abzielen, bergen diese Gefahr. Beispielsweise kann einem Kind vermittelt werden, dass es in „die Hölle“ kommt und schreckliche Qualen erleiden wird, wenn es nicht richtig und regelmäßig betet. Verschiedene religiöse Traditionen verstehen Erziehung, entsprechend eigener Normen und Inhalte, als religiöse Aufgabe. Beispielsweise ist es in der islamischen Glaubenslehre verankert, dass Eltern für das Handeln des Kindes verantwortlich sind und sich „am Tag des Jüngsten Gerichts“ dafür rechtfertigen müssen. Demnach tragen Eltern und die Kinder eine gegenseitige Verantwortung für das Verhalten des jeweils anderen und beeinflussen so, ob die anderen Familienmitglieder in das „Paradies“ oder die „Hölle“ kommen. Dieses Verständnis kann, im Spektrum „erkonservativer“ oder „salafistischer“ Erziehungsvorstellungen, besonders deutlich in den Vordergrund gestellt sein.

Sofern dieser Glaubensgrundsatz als Mittel einer Angstpädagogik, beispielsweise durch eine fortwährende Androhung von gewaltvollen Höllenszenarien, benutzt wird, kann auf dem Kind ein hoher seelischer Druck lasten, den eigenen Eltern den Zugang ins „Paradies“ zu gewährleisten.

■ *„Das (sic!) es Kinder geben wird die am Tage der Auferstehung, die Ziehen (sic!) ihre Eltern mit in die Hölle. Die ziehen ihre Eltern mit in die Hölle oder ins Paradies“ (Abdullah ²⁶ 2012: min 22:31)*

In solch einer ausgeprägten Form kann dieser Glaubensgrundsatz zu einer Methode der Selbst- und Fremdkontrolle sowie des Gehorsams werden. Daran knüpft ebenso das Leistungsprinzip an, das ein weiteres Merkmal einer geschlossenen religiös-weltanschaulichen Gruppe ist (siehe Kap. 2.5). Ein Glaubensverständnis, in dem es um eine ständige Optimierung der Einhaltung religiöser Pflichten geht, kann bei den Kindern einen enormen Leistungsdruck auslösen. Damit können starke Schuldgefühle einhergehen, wenn sie die von Gott vorgegebenen Regeln nicht hundertprozentig erfüllen können oder wollen. Elemente der gegenseitigen „Jenseitsverantwortung“, als auch der religiösen Angstpädagogik, lassen sich auch in anderen religiösen Traditionen wiederfinden. Im fallbezogenen Umgang sollte dringend beachtet werden, dass das Ausmaß dieser Erziehungsmethoden und ihre Wirkungen auf betroffene Kinder im Einzelfall betrachtet werden müssen, um eine dem jeweiligen Fall entsprechende Aussage treffen zu können.

²⁶ Der hier zitierte Online-Prediger veröffentlicht seit ca. 10 Jahren unter dem Namen „Abu Abdullah“ Vorträge zu verschiedenen Themen im Islam auf Youtube. Mittlerweile veröffentlicht er seine Videos, wie zahlreiche andere Prediger mit Bezug zur „sog. salafistischen“ Szene, auf der Plattform von „Habibiflo Dawah Produktion“: www.Habibiflo.de.

3.3 Gesellschaftliche Isolation und überfordernde Loyalitätskonflikte

In geschlossenen religiös-weltanschaulichen Gruppierungen kommt es vor, dass den Kindern der Kontakt zu Nicht-Gläubigen oder Anders-Gläubigen untersagt wird. In der „salafistischen“ Ideologie wird dies mit dem Grundsatz „al-wala‘ wa-l-bara“ (Loyalität und Lossagung) begründet (vgl. Wagemakers 2014: 67). Das Konzept bestärkt die Loyalität für die eigene Gruppe und deren Glauben. Die eigene Gemeinschaft wird vor „unreinen“ Einflüssen von außen geschützt. Durch diesen religiösen Grundsatz wird eine Distanzierung von sozialen Kontakten außerhalb der eigenen Reihen und von lebensweltlichen Dingen proklamiert. Dies kann ebenso eine soziale Abschottung und Geschlossenheit der Gruppe nach sich ziehen. Sofern die Eltern persönliche Bindungen des Kindes unterdrücken, kann es zu einer gesellschaftlichen Isolation des Kindes kommen. Beispielsweise kann das Kind in eine Außenseiter*innenrolle gelangen, wenn die Eltern Freizeitaktivitäten und das Treffen mit Freund*innen verbieten, da diese als „Ungläubige“ oder als „unrein“ erachtet werden (siehe Kap. 2.1 Geschlossenheit der Gruppe: Ein Leben in zwei Welten).

Eng damit verbunden sind überfordernde Loyalitätskonflikte. Solche Konflikte entstehen, sobald das Kind unterschiedlichen Glaubens- und Lebenswelten ausgesetzt ist, die gegensätzliche und widersprüchliche Ansichten und Handlungsweisen propagieren. Beispielsweise bekommt das Kind in der Kita oder in der Schule emanzipatorische Werte vermittelt, die die Erziehungsberechtigten jedoch strikt ablehnen und als „böse“ und „gegen eine göttliche Ordnung verstößend“ bezeichnen. Das Kind ist in einer solchen Situation nicht nur zwischen den Weltansichten, sondern auch zwischen den Bezugspersonen hin und her gerissen, womit häufig ein Gefühl des Verrats an der Vertrauensperson einhergeht. Dadurch können tiefgreifende Loyalitätskonflikte in dem Kind hervorgerufen werden (siehe auch Kap. 2 und 5.8).

3.4 Vernachlässigung der Sorgspflicht und Fürsorge

Zu einer Vernachlässigung des Kindes kann es hingegen kommen, wenn die Eltern ausschließlich religiös motivierten Glaubenspraxen nachgehen und dabei ihre Fürsorge für das Kind außer Acht lassen. In geschlossenen religiös-weltanschaulichen Gruppierungen kann beispielsweise eine übermäßig strenge Ausübung der Gebete, Koran-Rezitationen oder die strenge Befolgung anderer Regeln und Gebote im Mittelpunkt des alltäglichen Lebens stehen. Sofern diese Glaubenspraktiken auf eine fanatische Art und Weise ausgeübt werden und keinen Raum und keine Aufmerksamkeit mehr für Anderes bleibt, können solche Erziehungspraktiken für die Kinder einen Mangel an Aufmerksamkeit und Fürsorge zur Folge haben. An dieser Stelle muss seitens der Fachkräfte eingeschätzt werden, inwiefern konkrete Symptome von Vernachlässigung bei dem Kind vorliegen und dadurch eine Kindeswohlgefährdung gegeben ist.

Genauso wäre eine Verweigerung von medizinischer Behandlung bei einer gesundheitlichen Gefährdung ein Beispiel für eine Vernachlässigung der Sorgspflicht und/oder unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB, Hinrichs et al. 2012). Beispielsweise lehnen Anhänger*innen der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas Bluttransfusionen ab, da das Zuführen von Blut in bestimmten Bibelstellen im Alten Testament untersagt werde²⁷.

„Ihr sollt euch enthalten ... von Blut“ (Apostelgeschichte 15:20, 29.)

²⁷ <https://www.jw.org/de/bibel-und-praxis/fragen/bibel-zum-thema-bluttransfusion/> [03.07.19]

3.5 Beeinträchtigung der eigenen Entwicklung

Deutlich wird eine Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung bei einem Verbot einer schulischen Ausbildung. Ein Schulverbot kann beispielsweise in einem traditionell-konservativen Rollenverständnis, demnach insbesondere Mädchen und Frauen der private häusliche Raum zugeschrieben wird, begründet werden. Ebenso wird in manchen religiösen Strömungen betont, dass anstatt der staatlichen Schulausbildung allein die Bildung im Namen der Religion die Richtige sei. Das Verbot verstößt gegen die Schulpflicht, sofern das Kind noch nicht die, auf Länderebene geregelten, neun bzw. zehn Schulbesuchsjahre abgeschlossen hat. Doch auch wenn die Schulpflicht nicht mehr greift und die Eltern eine Weiterführung der Ausbildung untersagen, sind die Eltern dazu angehalten, auf die Wünsche des Kindes bei der Wahl der Ausbildung einzugehen und das Selbstbestimmungsrecht des Kindes zu berücksichtigen (§1631a BGB).

Nicht nur bei der Ausbildungswahl zeigt sich, dass das Elternrecht und das Selbstbestimmungsrecht des Kindes in einem konflikthaften Verhältnis zueinander stehen können. Was die Religiosität betrifft, ist ein Kind mit 14 Jahren religionsmündig und kann nicht zu Verhaltensweisen gezwungen werden, die der eigenen religiösen Überzeugung entgegenstehen (§ 5 RelKerzG). Das Kind hat somit die Freiheit, selbst über die Durchführung von religiösen Praktiken und über die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gruppe zu entscheiden. Selbstverständlich bedeutet dies auch, dass ein Kind die Freiheit hat, sich gegen den Wunsch der Eltern einer religiösen Gemeinschaft anzuschließen.

3.6 Seelische und körperliche Gewalt

Eine eindeutige Rechtslage liegt bei der Anwendung von seelischer und körperlicher Gewalt vor. Körperliche Züchtigung oder andere entwürdigende Maßnahmen verstoßen gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und rechtfertigen einen staatlichen Eingriff unabhängig davon, ob die Gewalt durch Religion legitimiert wird oder nicht (§1631 Abs. 2 Satz 2 BGB). Die Ausübung seelischer oder physischer Gewalt gegen Kinder und/oder andere Familienangehörige ist kein Alleinstellungsmerkmal religiöser Erziehung.

Physische Gewalt als Erziehungsmethode ist ein nach wie vor verbreitetes Phänomen. Die Gründe, warum Eltern auf diese Methoden zurückgreifen, sind zahlreich und können Ausdruck einer Überforderung der Eltern im Umgang mit der Gesellschaft und/oder den eigenen Kindern sein. Dass es zu Fällen von häuslicher Gewalt in religiösen Haushalten kommen kann, bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass es ein grundsätzliches Element religiöser Erziehung ist. Sollten Eltern Gewalt gegen die eigenen Kinder religiös legitimieren, kann daraus keine allgemeingültige Aussage hergeleitet werden. Im Spektrum „salafistischer“ Predigten gibt es zahlreiche Erziehungsempfehlungen, die körperliche Gewalt sowohl ablehnen als auch befürworten. Auch kann Gewalt grundsätzlich ausgeschlossen, aber in bestimmten Fällen für zulässig erklärt werden, wie im folgenden Beispiel:

„Und dann, niemals sollen Eltern ihre Kinder schlagen [...]. Der Einzige (sic!) Grund, der es den Eltern erlaubt das Kind im Alter von 10 Jahren zu schlagen ist, wenn es dann noch immer nicht regelmäßig betet, weil diese Unterlassung sehr schwerwiegende katastrophale Folgen für sein Jenseits hätte. Denn wer nicht betet gehört nach der richtigen Meinung zu den Ungläubigen.“ (Tauhid ²⁸ 2016: min: 00:31:00)

Wie auch in allen anderen Phänomenbereichen sind seelische Gefährdungen und Schädigungen mitunter schwer nachweisbar, obgleich die Rechtslage neben körperlicher Gewalt ebenso seelische Gefährdungen umfasst. Auch eine dauerhafte Konfrontation mit Gewaltdarstellungen

gen, beispielsweise durch gewaltverherrlichende Propagandavideos, wie sie in „dschihadistisch“²⁹ geprägten Strömungen vorzufinden sind, verstoßen gegen das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (vgl. Fritsche/Pußeßen 2017: 3). Gleichermaßen gilt dies für eine Zeugenschaft von häuslicher Gewalt, die in allen geschlossenen Familiensystemen vorkommen kann, aber nicht muss. Kommt sie vor, besteht jedoch die Gefahr, dass dies weniger wahrgenommen wird, da es im Verborgenen geschieht.

Erfahrungsgemäß wird die die religiöse Dogmatik - für oder gegen Gewalt als Erziehungsmethode – nicht zwingend getreu der jeweiligen Vorgabe ausgelebt. Wie und womit Gewalt gegen Kinder legitimiert wird, ist demnach abhängig von zahlreichen Faktoren, die vor allem in der Persönlichkeit der Eltern sowie in deren alltagskonkreten, sozialen Kontext zu suchen sind. Mit anderen Worten: Zuerst kommt hier die Handlung (aus Überforderung und/oder Gewohnheit) und dann deren Rechtfertigung - und nicht umgekehrt.

²⁸ Diese deutschsprachige Youtuberin veröffentlichte bis 2018 unter dem Namen Salafiya Tauhid, mit Niqab verschleiert, von ihr gehaltene Vorträge zu muslimischer Lehre auf ihrem eigenen Youtube-Kanal. „Meine Videos sollen der Aufklärung und Wissenserweiterung der Muslime dienen! Meistens will ich den Muslimen, besonders den Frauen unter ihnen, ihre Rechte aufzeigen! Sie können auch für Nichtmuslime, die offen für die Wahrheit sind, wertvolle Informationen bieten!“ <https://www.youtube.com/user/rachma66/featured>

²⁹ Als „dschihadistisch“ werden „islamistische“ und „salafistische“ Gruppen, Ideologien und Einstellungen bezeichnet, die einen Schwerpunkt auf transnationale Ausübung von Gewalttaten legen und diese, im Sinne der jeweils eigenen Verständnisweisen vom Islam, als heiligen Kampf rechtfertigen. Diese Gruppen, Ideologien und Einstellungen sehen Gewalt als ein klar legitimiertes Mittel, um Andersdenkenden zu begegnen. Andersdenkende sind hier im Prinzip alle, die nicht die eigenen Vorstellungen und Ziele teilen.

Grundsätzlich beschreibt der aus dem arabisch stammende Grundbegriff „Dschihad“ in den meistens Kontexten eine Bemühung im Sinne einer eigenen Auseinandersetzung mit dem „Ich“ für einen höheren Zweck. „Dschihad“ ist deswegen (verschiedenen Schreibweisen möglich) in muslimisch geprägten Gesellschaften ein beliebter Vorname.



3.7 Ausreise und Rückkehr aus einem Kriegsgebiet / --- Unterstützung einer terroristischen Organisation

Die Ausreise der Eltern mit ihren Kindern in ein Kriegsgebiet und die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sind ohne Zweifel eindeutige Gefährdungen für das Kindeswohl, die gleich auf mehreren Ebenen stattfinden. In solch einem Extremfall ist weder das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes noch die freie Entwicklung der Persönlichkeit und das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung gewährleistet. Diese spezielle Thematik stellt im Bereich von religiös begründeter Radikalisierung allerdings eine Ausnahme dar, denn die große Mehrheit der Kinder wird in einer geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familie innerhalb Deutschlands groß.

Der Umgang mit Rückkehrer*innen stellt (Sicherheits-) Behörden und Hilfesysteme vor neue Herausforderungen und Fragen, da es bisher wenig Konzepte und Erfahrungen mit dem Thema gibt.³⁰ Zum jetzigen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass (...) /Der bisherige Stand der Einschätzung lautet, (...) , dass es sich bei der Mehrheit der Rückkehrer*innen um Frauen handelt, deren Kinder u. a. im Kriegsgebiet geboren wurden. In vielen Fällen können die Frauen nicht strafrechtlich verfolgt werden, da ihnen häufig keine konkreten Unterstützungs- oder Kampfhandlungen nachgewiesen werden können (vgl. Dantschke et.al. 2018)³¹.

Da sich das Konzept der Kindeswohlgefährdung auf eine gegenwärtige und andauernde Gefahr bezieht, ist die alleinige Rückkehr aus einem Gebiet wie den ehemaligen IS-Gebieten keine aktuelle Verletzung des Kindeswohls.³²

3.8 Herausforderung der Einzelfalleinschätzung

Alles in allem wird in den rechtlichen Grundlagen sowie in den Praxisbeispielen deutlich, dass Kind, Erziehungsberechtigte und Staat in einem vielschichtigen Verhältnis zueinander stehen.

„Staatliche Institutionen haben weder die Pflicht noch das Recht für jedes Kind die bestmögliche Förderung oder auch nur eine gute Erziehung zu gewährleisten. Sie haben lediglich das Recht, sie vor dem Schlimmsten zu bewahren“ (Fritsche/Puneßen 2017).

Demnach können staatliche Institutionen nicht präventiv eingreifen oder den Eltern einen bestimmten Erziehungsstil oder Handlungsanweisungen vorschreiben. Vielmehr müssen, wie zuvor benannt, für eine Risikoeinschätzung durch Fachkräfte Indizien für eine nachweisbare, unmittelbare, fortdauernde und erhebliche Gefährdung für das Kind oder die (minderjährige) jugendliche Person vorliegen.

Im Bereich der religiös begründeten Radikalisierungen reichen die Konflikte in der Erziehung, wie sie aus der Forschung zu sogenannten „Sekten und Psychogruppen“ bekannt sind, „von subtilen Methoden der Angsterzeugung bis zu offenen Formen physischer Gewalt“ (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 1997). Diese werden durch ein fundamentalistisches und dogmatisches Religionsverständnis legitimiert.

Eine bevorstehende Ausreise in ein Kriegsgebiet zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen sowie gewaltvolle körperliche oder seelische Strafen (im Namen der Religion) sind eindeutige Verletzungen des Kindeswohls.

Hingegen sind überzogene, religiös legitimierte Erziehungsstile, wie die Androhung von Höllenbildern bei nicht „richtigem“ Handeln oder ideologische Indoktrinierung vorerst kein klares Indiz

für eine Kindeswohlgefährdung. Es müssen in jedem Fall gewichtige Anhaltspunkte bezüglich der akuten und unmittelbaren Gefährdung des Kindes vorliegen. Ebenso müssen Verdachtsmomente für Vernachlässigung oder massive Loyalitätskonflikte immer im Einzelfall auf eine Kindeswohlgefährdung geprüft werden. Dafür ist die Zusammenarbeit von und mit geschulten Fachkräften maßgeblich, die gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Gefährdungsabwehr einleiten.

3.9 Handlungsoptionen zur Gefahreneinschätzung und Problemlösung

Auch im Kontext von geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen bedarf es derselben und oben genannten rechtlichen Vorgaben sowie Hilfe- und Schutzmaßnahmen, die in allen anderen Phänomenbereichen für Fachkräfte bezüglich einer Kindeswohlgefährdung gelten. Demnach verfügen Fachkräfte bereits über die elementaren Handlungskompetenzen, auf die es zu vertrauen gilt, ohne dass der Faktor Religion eine überordnete Rolle einnimmt (Siehe Kap. 5 für konkrete Handlungsmöglichkeiten).

Wie auch in allen anderen Bereichen, liegt zuerst ein kollegialer Austausch über mögliche Gefährdungsindizien nahe. Fallen die Anhaltspunkte zwar nicht in den Bereich einer Kindeswohlgefährdung, verweisen aber auf Schwierigkeiten, können dem Kind und den Eltern mögliche Unterstützungsangebote gemacht werden. Besteht der Verdacht weiterhin, kann eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII von zivilgesellschaftlichen Trägern oder durch das Jugendamt zur Beratung hinzugezogen werden. Der Eingriff des Jugendamtes und Maßnahmen wie eine Inobhutnahme stehen bei der Risikosituation ganz am Ende einer Kette von Handlungsschritten. Denn weitaus nicht jede Form der Benachteiligung entspricht einer Kindeswohlgefährdung und legitimiert ein Eingreifen des Staates. Hingegen bleibt die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung auch im Kontext von religiös begründeten Radikalisierungen stets eine einzelfallbezogene Herausforderung.

³⁰ Für eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehrer*innen siehe: Nordverbund der Beratungsstellen 2016, Danschke et.al. 2018.

³¹ Schätzungen zufolge handelt es sich derzeit um rund 300 Kinder aus Deutschland, die mit ihren Eltern ausgereist oder im Kriegsgebiet geboren sind (European Parliament Research Service: 2018).

³² In diesen Fällen kann jedoch Kindesentführung eine mögliche Rolle spielen. Es sind Fälle bekannt, bei denen ein*e Partner*in ohne das Wissen des anderen Elternteils ausgereist ist. Auch der medizinische Zustand des Kindes (Mangelernährung etc.) spielt bei der Rückkehr vormals ausgereister Eltern eine Rolle für das Jugendamt.

4. Resilienz und Resilienzförderung: --- Zum Umgang mit Familien und Kindern

Mit Familien und Kindern, die in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen aufwachsen, sehen sich unterschiedliche Fachkräfte konfrontiert, die mitunter bisher kaum oder gar keine Berührungspunkte mit Klient*innen aus diesem Spektrum hatten. Es ist zu erwarten, dass speziell pädagogische Fachkräfte in den Grundschulen sowie Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Jugendämter mit Kindern und Familien aus dem Spektrum geschlossener religiös-weltanschaulicher Familiensysteme in Kontakt kommen werden. Aber auch Zielgruppen wie Kinderärzt*innen müssen mitgedacht werden, da insbesondere Babys, Kleinkinder und Kinder unter sechs Jahren vor allem durch die Früherkennungsuntersuchungen häufiger bei Ärzt*innen vorstellig werden. Aufgrund der bisher geringen Erfahrungen und Teilen der medialen Berichterstattung besteht bei den Fachkräften häufig eine große Unsicherheit im Umgang mit dem Thema. Hieraus erwächst ein grundsätzlicher Aufklärungsbedarf. Darüber hinaus stellt sich aber auch die Frage, welche Möglichkeiten zur Stärkung der Kinder bestehen, um eine gelingendere Entwicklung zu gewährleisten und möglichen Risiken entgegenzuwirken. Der Rückgriff auf die bereits vorhandenen Kompetenzen der Fachkräfte kann dabei unterstützt werden. Dies kann einmal durch die Wissensvermittlung zum Phänomen als solchem geschehen, aber auch durch konkrete Empfehlungen, wie den entsprechenden Familien und Kindern begegnet werden kann. Vielversprechende Ansätze bieten die Resilienzforschung und -förderung, die eine hohe Passung zum systemischen Arbeitsansatz aufweisen, mit welchem auch ein Großteil der Beratungsstellen im Kontext des religiös begründeten Extremismus arbeitet.

4.1 Ressourcen und Resilienz

Ein besonderer Schwerpunkt im systemischen Ansatz liegt darauf, Klient*innen darin zu unterstützen, eigene Ressourcen erkennen und nutzen zu können. Hierzu ist die Perspektive entscheidend. Wird fokussiert, was als Problem empfunden wird, wird ergründet woher es gekommen ist oder aber wird eher betrachtet, wie das Problem zu lösen ist, ohne gewichtige Ursachen zu missachten?

„Das Problem ist nicht das Problem - Das Problem ist das Problem zu lösen.“ (<https://www.systemisches-kolleg.de/dr-virginia-satir/>).

Ressourcen sind eine Bandbreite fördernder oder schützender Mittel oder Kompetenzen, die es Menschen ermöglichen, Situationen zu beeinflussen und unangenehme Einflüsse zu reduzieren. Dies können sowohl materielle Dinge sein, aber auch soziale und psychische Aspekte, wie zum Beispiel Personen, das Umfeld, Erfahrungen, Einstellungen oder Eigenschaften.

Ein lösungsorientierter Blick ist dabei stets ressourcenorientiert, weil auch auf Aspekte geblickt wird, die abseits dessen liegen, was als Problem empfunden wird – es ist, wie in einem dunklen Raum mit einer Taschenlampe in mehr als die eine Ecke zu leuchten, in der das vermeintliche Problem sitzt. Es geht dabei vor allem darum, den oder die Klient*in darin zu unterstützen, vorhandene Ressourcen entsprechend erst einmal als solche zu erkennen. Indem sie oder er darin unterstützt wird, versteckte Stärken, Kompetenzen und Lösungen für sich selbst zu finden, wird eine positive Entwicklung begünstigt und gleichzeitig die Autonomie des beziehungsweise der Klient*in respektiert (vgl. Hosemann/Geiling 2013: 32). Der Blick auf mögliche Ressourcen und positive Aspekte, beispielsweise in Familien, unterstützt dabei jedoch nicht nur Klient*innen selbst, sondern ist ebenso Grundlage der Haltung, mit der Familien oder einzelnen Klient*innen begegnet werden sollte.

Doch inwiefern unterscheiden sich allgemeine Ressourcen konkret von Resilienz? Edith H. Grotberg erklärt es wie folgt: „Außer Nahrung und Unterkunft brauchen Kinder eben auch Liebe und Vertrauen, Hoffnung und Autonomie. Außer einem sicheren Hafen benötigen sie sichere Beziehungen, in denen Freundschaften und Verlässlichkeit gedeihen. Sie brauchen liebende Unterstützung und Selbstvertrauen, den Glauben an sich selbst und die Welt – und all das erzeugt Resilienz“ (Grotberg 2011: 54). Das bedeutet konkret, dass nicht nur Grundbedürfnisse befriedigt sein müssen, sondern auch darüber hinaus gehende Bedürfnisse, damit Kinder sich gut entwickeln können und für unterschiedlichste Risiken oder Herausforderungen gut gewappnet sind. Ressourcen stellen somit die Voraussetzung für die Fähigkeit zur Resilienzentwicklung dar.

■ **Resilienz** ist die Fähigkeit, durch Rückgriff auf spezifische Ressourcen (Schutzfaktoren) vor, in oder nach besonders herausfordernden Situationen oder Krisen (Risikofaktoren), besser gewappnet zu sein beziehungsweise diese besser zu bewältigen, als es zu erwarten wäre.

Der ressourcenorientierte Ansatz im systemischen Arbeiten ist dabei Dreh- und Angelpunkt der Kompatibilität mit dem Ansatz der Resilienzförderung. Resilienz kommt vom englischen Wort „resilience“, was übersetzt „Spannkraft“ oder „Elastizität“ meint. In der Resilienzforschung wird darunter genauer die „psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ (Wustmann 2005: 192) verstanden. Diese Widerstandsfähigkeit ergibt sich aus der Fähigkeit, Krisen durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und zusätzlich sogar als Anlass für Entwicklungen zu nutzen (vgl. Welter-Enderlin/Hildenbrand 2006: 13). Hierdurch verändert sich gewissermaßen der Betrachtungs- und Handlungsrahmen, ohne dass die Risiken Gefahr laufen würden, nicht ernst genommen zu werden: Durch das Bewältigen eines vermeintlichen oder tatsächlichen Risikos mithilfe von Ressourcen, wird eben jene Widerstandsfähigkeit (Resilienz) überhaupt erst gefördert. Resilienz ist dabei als universelle Eigenschaft zu verstehen, die es einer Person, Gruppe oder Gemeinschaft erlaubt, schädigenden Auswirkungen von bedrohlichen Situationen vorzubeugen, sie zu minimieren oder auch zu überwinden (vgl. Grotberg 2011: 51).

■ Unter **Risikofaktoren** versteht man in der Resilienzforschung jene Faktoren, die eine signifikante Bedrohung für die kindliche Entwicklung bedeuten können. Klassischerweise zählen hierzu Umstände wie beispielsweise Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit der Eltern, Trennung oder Scheidung der Eltern, sexueller Missbrauch und andere Gewalterfahrungen, psychische Verletzungen oder auch Verluste von Bezugspersonen. Diese und andere Umstände können – je nach Kontext – die kindliche Entwicklung in unterschiedlicher Weise mäßig bis erheblich beeinträchtigen, hemmen oder schädigen.

Kinder, die ganz unterschiedlichen Entwicklungsrisiken ausgesetzt sein können, werden durch die eigenen Gefühle mitunter überwältigt. Die Gefühle werden dann weniger überwältigend für Kinder, wenn diese die Fertigkeiten, Einstellungen, den Glauben und den Zugang zu Ressourcen der Resilienz haben (vgl. Grotberg 2011: 59). Diese spezifischen Bedingungen werden in der Resilienzforschung als Schutzfaktoren bezeichnet.

■ **Schutzfaktoren** sind bestimmte Ressourcen, auf die Kinder zugreifen können, wenn sie besonderen Risikofaktoren ausgesetzt sind. Ein Kind, dessen kindliche Entwicklung durch bestimmte Risikofaktoren gefährdet wird, kann diese bei Vorhandensein und durch den Rückgriff auf spezifische Ressourcen besser kompensieren oder bewältigen, als es zu erwarten wäre. Solch schützende Faktoren können eine Bandbreite unterschiedlicher Ressourcen sein, die sowohl personal als auch sozial verankert sein können. Hierzu zählen unter anderem Selbstwirksamkeitsüberzeugungen oder ein sicheres Bindungsverhalten, aber auch eine emotional-stabile Bindung zu einer Bezugsperson oder positive Peerkontakte.

„Ziel der Resilienzforschung ist es, ein besseres Verständnis darüber zu erlangen, welche Bedingungen psychische Gesundheit und Stabilität bei Kindern, die besonderen Entwicklungsrisiken ausgesetzt sind, erhalten und fördern“ (Wustmann 2005: 192). Dieser Ansatz fokussiert entsprechend nicht ausschließlich, was für Kinder entwicklungsschädigend oder –hemmend sein könnte, sondern stellt die stärkenden Merkmale sogar in den Mittelpunkt. Die Basis für diese Betrachtungsweise ergab sich innerhalb der Entwicklungspsychologie erstmals durch eine Längsschnitt-Studie von 1955-1999 auf der Insel Kauai. Die Entwicklungspsychologinnen Emmy Werner und Ruth Smith stellten hier erstmals fest: Beeinträchtigungen in der Entwicklung eines Kindes gehen nicht zwangsläufig mit Entwicklungsstörungen einher. Kinder, die bestimmte Schutzfaktoren zur Verfügung haben, erweisen sich entgegen der Erwartung sogar als besonders resilient (vgl. Werner/ Smith 2001). Das bedeutet auch, dass Kinder, die besonderen Risikofaktoren ausgesetzt sind, aktiv durch Resilienzförderung – also die bewusste Bereitstellung, Aktivierung oder Stärkung von Schutzfaktoren – unterstützt werden können. Zudem hat man lange geglaubt, Resilienz sei als Eigenschaft genetisch verankert. Moderne Studien zeigen jedoch auch: Resilienz ist erlernbar. Sie ist relational, d.h. sie ist als Person-Umwelt-Konstellation konzipiert. Natürlich bringt eine Person spezifische innerpsychische Eigenschaften mit, Resilienz ergibt sich jedoch aus dem Zusammenspiel dieser Eigenschaften mit Umweltfaktoren wie beispielsweise Bezugspersonen, sozialen Netzwerken, Erziehungsstilen oder schulischer Förderung (vgl. Kormann 2013).

Im systemischen Ansatz sind individuelle Problemlagen und Ressourcen von Klient*innen vielfältig und intersubjektiv. Sie sind somit stets im Einzelfall zu betrachten. Schutzfaktoren im engeren Sinne der Resilienzforschung können hingegen spezifische Ressourcen benennen. Bei diesen spezifischen Ressourcen ist bekannt, dass sie sich positiv auf die Entwicklung von Resilienz bei Kindern auswirken können, was sie zu schützenden Faktoren macht. Demnach sind Problemempfindungen und Ressourcen als Kategorien zwar weiter zu fassen und prinzipiell offener, während Schutzfaktoren definitorisch zwar enger zu fassen, dafür allerdings konkret aus den bisherigen Studien zu Resilienz zu benennen sind. Für die Entwicklung von Resilienz sind folglich auch zwei Bedingungen nötig: Sie ist an das Vorhandensein von Risikofaktoren und an das Vorhandensein von Schutzfaktoren gebunden (vgl. Wustmann 2005: 1).

4.2 Risiko- und Schutzfaktoren in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen

Zu Kindern, die in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen aufwachsen, wie dies beispielsweise für Kinder in sogenannten „salafistisch“ geprägten Familien angenommen wird, gibt es bisher vor allem theoretische Annahmen dazu, weshalb dies gewisse Risiken mit sich bringen kann (siehe hierzu ausführlich Kapitel 2 und 3). Zusätzlich wird aus ersten Fallbefahrungen geschlossen und auch Ergebnisse aus der sogenannten „Sekten“-Forschung werden vergleichend herangezogen. Weil jedoch keine konkreten Studien vorliegen, kann weder pauschal angenommen werden, diese Kinder seien in besonderer Weise oder gar akut gefährdet, noch können klare Kausalschlüsse vorgenommen werden, welche Schutzfaktoren womöglich bei welchen Risikofaktoren besonders präventiv wirksam sind. Vielmehr sind hier komplexe, im System zusammen wirkende Faktoren zu berücksichtigen, weshalb man in der neueren Resilienzforschung auch von „differentiellen Entwicklungsprozessen“ spricht (vgl. Kormann 2013).

Klassische Risikofaktoren wie Armut, Krankheit oder Kindesmissbrauch können in sogenannten „salafistisch“ geprägten Familien ebenso vorkommen wie in allen anderen Familien auch. Hinzu kommen jedoch – wie in Kapitel 2 erläutert – eine Reihe idealtypischer Sozialisationsbedingungen, die besondere Risikofaktoren mit sich bringen können (aber nicht müssen!). So können vor allem ein geschlossenes (Glaubens-)System, vereinfachte dualistische Weltbilder, ein absoluter Wahrheitsanspruch oder ein streng religiöses Leistungsprinzip auch Risiken mit sich bringen.

Denn besonders eine den Alltag bestimmende rigoros-religiös geprägte Erziehung, wie dies in sogenannten „salafistisch“ geprägten Kontexten zutreffen kann, kann unter anderem Isolation, Beziehungsarmut, Autonomie- und Loyalitätskonflikte, ausgewachsene Ängste bis hin zu Angst- und Zwangsstörungen mit sich bringen.

Personen, die in ihrer Arbeit mit Menschen zu tun haben, auf die solche und andere Risikofaktoren zutreffen, sollten die in Kapitel 3 erörterten möglichen Konfliktpunkte religiös-geschlossener Familiensysteme im Hinterkopf behalten, sich in der praktischen Arbeit jedoch vor allem auf die Bandbreite möglicher Schutzfaktoren konzentrieren. Sich mit solchen Konfliktpunkten auseinanderzusetzen kann dazu beitragen, die Perspektive auf das Verhalten einzelner Familienmitglieder zu erweitern und gegebenenfalls neue Hypothesen aufzustellen, welche die pädagogische Arbeit mit den entsprechenden Personen unterstützen können. Um hieraus ableitend Hilfe (zur Selbsthilfe) zu generieren, ist der Blick auf Ressourcen von zentraler Bedeutung. Diese können dabei auch in jenen Aspekten stecken, die ebenso als Risiko verstanden werden können – aber auch abseits dieser gefunden werden. Sie können in der Arbeit mit Familien und Kindern und von diesen selbst genutzt werden, um mögliche Entwicklungsrisiken zu minimieren, ihnen vorzubeugen und gestärkt (resilient) aus ihnen herauszuwachsen. Schutzfaktoren in Form spezifischer Ressourcen zu erkennen, diese in der praktischen Arbeit zu nutzen und den Zugang zu ihnen zu unterstützen, damit die Klient*innen und Kinder diese für sich selbst nutzbar machen können, ist häufig primäres Ziel in der Arbeit mit entsprechenden Familien.

4.3 Innere und äußere Schutzfaktoren

Schutzfaktoren werden in der Resilienzforschung nach inneren und äußeren Schutzfaktoren unterschieden. Unter inneren Schutzfaktoren versteht man unter anderem Eigenschaften, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale, Einstellungen, Haltungen, Glaubenssätze, Überzeugungen und Bewältigungsstrategien, die in der Person selbst liegen. Äußere Schutzfaktoren ergeben sich hingegen aus der sozialen Umwelt des Menschen. Zu nennen sind hier beispielsweise positive Rollenvorbilder sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Familie sowie positive Kontakte zu Gleichaltrigen und tragfähige Freund*innenschaften (vgl. Wustmann 2005). Auch Religion kann unter gewissen Bedingungen als Schutzfaktor verstanden werden (vgl. Mauritz 2018). Entscheidend ist, dass innere und äußere Schutzfaktoren nicht als trennscharf verstanden werden sollten, sondern vielmehr ineinandergreifen. Kinder, die beispielsweise auf herausfordernde Situationen reagieren, indem sie eher aktiv und lösungsorientiert an entsprechende Aufgaben herangehen, erwiesen sich häufiger als resilienter, als Kinder, die ein eher vermeidendes Verhalten aufwiesen (vgl. Wustmann 2005: 196). Eine betreuende Fachkraft kann hier zum Beispiel als Rollenvorbild aufzeigen, wie sie selbst aktiv und lösungsorientiert an eine Aufgabe herangeht. Kinder, die dies beobachten, die Bezugsperson zum Vorbild nehmen und daraufhin selbst aktiv an Herausforderungen herangehen, haben die Chance bei Erfolg Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln. Hier unterstützen sich äußere Schutzfaktoren (Rollenvorbild) und innere Schutzfaktoren (Selbstwirksamkeitserfahrung) gegenseitig.

5. Haltungs- und Handlungstipps für die Praxis

Wenn bekannt ist, welche Schutzfaktoren sich positiv auf die Entwicklung von Resilienz auswirken (vgl. hierzu Kapitel 4), können Kinder, die potenziell unterschiedlichsten Risikofaktoren ausgesetzt sind, bereits niedrighschwellig unterstützt werden. Ein besonderer Vorteil besteht folglich darin, dass Konzepte der Resilienzförderung integrativ wirken, das heißt nicht ausschließlich bestimmte Kinder fokussieren, sondern für alle Kinder (zum Beispiel innerhalb einer Klassengemeinschaft) profitabel sein können. Die nachfolgend aufgeführten Haltungs- und Handlungstipps sind somit eng an das Thema Resilienz(-förderung) geknüpft. Einer eventuellen Stigmatisierung und Ausgrenzung bestimmter Kinder wird so entgegengewirkt. Denn abseits der hier im Fokus stehenden Kinder in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen, sind schließlich auch andere Kinder unterschiedlichsten Risikofaktoren ausgesetzt. Im Folgenden werden deshalb zwar praktische Haltungs- und Handlungstipps (Schutzfaktoren) in den Fokus gesetzt, die insbesondere für Kinder aus geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen schützend und resilienzfördernd wirken können, gleichzeitig jedoch auch andere Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsrisiken stärken können. Diese Aspekte fundamental in die Arbeit mit entsprechenden Familien und Kindern zu integrieren, kann entsprechend sowohl für die Klient*innen, als auch für Fachkräfte hilfreich sein.

5.1 Systemische Perspektive: Gesprächsräume eröffnen

Wie bereits in den Fokus gerückt wurde, spielt die systemische, ressourcen- und lösungsorientierte Sichtweise eine entscheidende Rolle im Umgang mit Eltern und Kindern, die sich in besonders herausfordernden Lebensbedingungen wiederfinden. So ist es in der Regel hilfreicher zu schauen, wie ein Kind oder auch die Eltern im Einzelfall optimal unterstützt werden können, anstatt ausschließlich die vermeintlich schädlichen Einstellungen und Verhaltensweisen zu fokussieren und verhindern zu wollen. Gesprächsräume zu eröffnen, die ansonsten weniger oder nicht vorhanden sind, kann dabei stets ein erstes Angebot darstellen. Sowohl für Eltern, als auch für Kinder, die ansonsten gegebenenfalls weniger Raum und Möglichkeit haben, über ihre eigene Situation, Herausforderungen und Wünsche zu sprechen, kann ein offenes Gesprächsangebot bereits an der Basis eine gute Form der Unterstützung sein. Sollten die Eltern dabei kaum zugänglich scheinen, kann es eine Möglichkeit sein, zu fragen, durch welche Maßnahmen ein Gespräch für die Eltern angenehm wäre oder in Frage käme. Wenn sich beispielsweise ein Elternteil partout weigert, mit einer Lehrkraft zu sprechen, kann es hilfreich sein, zu fragen, woran das liegt und gegebenenfalls nach Kompromisslösungen Ausschau gehalten werden. Die Ursachen können schließlich vielschichtig sein und müssen nicht zwangsweise in der Ideologie verortet sein. In der Regel finden sich Lösungsansätze – vor allem, wenn man die Beteiligten in die Lösungsfindung miteinbezieht.

Eines der wichtigsten Instrumente in der systemischen Beratung ist dabei die Art der Fragestellung. So kann beispielsweise das zirkuläre Fragen dabei unterstützen, Perspektivwechsel anzuregen, die eigene Perspektive zu erweitern und in einen neuen Rahmen zu setzen (reframing). Auch weitere systemische Fragetechniken können ein hilfreiches Instrument sein, darin zu unterstützen, die eigene Position und Sichtweise greifbarer darzustellen, sich diese bewusst zu machen oder auch ein Umdenken anzuregen (zur weiteren Auseinandersetzung mit systemischen Herangehensweisen vgl. AKJS/Provention 2018: 30).

5.2 Integration statt Isolation

Gerade im Kontext Schule und der sozialen Kinder- und Jugendarbeit gilt es, innerhalb des Klassenverbands einen offenen Umgang und ein akzeptierendes Miteinander zu schaffen. Denn die Eingliederung in die Klassengemeinschaft und der Austausch mit Gleichaltrigen außerhalb der Familie ermöglicht die Auseinandersetzung mit gegensätzlichen Haltungen und Wertvorstellungen, die eigene Überzeugungen ergänzen oder gar in Frage zu stellen vermögen. Einer (selbstgewählten) Isolation von Kindern aus geschlossenen Familiensystemen gilt es entgegenzuwirken und sie aktiv in die Gemeinschaft zu integrieren. Hierfür können ganz unterschiedliche Freizeitangebote geschaffen werden: Von offenen Kinder- und Jugendfreizeiten, Nachmittags-treffs bis hin zu konkreten Sport-, Musik- oder Kunstangeboten kann eine große Bandbreite an Angeboten auf eine große Bandbreite an Interessierten treffen. Resilienzfördernde Angebote, die besonders Selbstwirksamkeits- und Autonomieerfahrungen der Kinder fördern, bieten die Möglichkeit zu Integration in eine Gemeinschaft, ohne dass die Kinder stigmatisiert werden. So kann einer potenziellen Ausgrenzung vorgebeugt werden.

5.3 Zeit und Geduld

Innerhalb der Arbeit von Präventions- und (Ausstiegs-)Beratungsstellen im Themenfeld ist ein Schlüsselmoment der zeitliche Faktor (vgl. Taubert 2017: 156). Sofern ein Kontakt – und sei er noch so rudimentär – zu den Eltern, der erweiterten Familie, den Kindern oder anderen Schlüsselpersonen besteht, sollte die eigene Erwartungshaltung an Lösungen und Ergebnisse nicht zu hoch gesteckt werden. Vor allem für Eltern und Kinder, die in Teilen recht isoliert von äußeren Einflüssen leben, kann es besonders schwierig sein, Hilfe(n) außerhalb des eigenen Systems aufzusuchen oder anzunehmen. Entsprechend wertzuschätzen sind bereits die kleinen Zugänge und Erfolge. In einem direkten Gesprächs- oder Beratungskontext ist zudem Vertrauen entscheidend. Dieses Vertrauen aufzubauen kann mitunter Zeit und Geduld in Anspruch nehmen und lässt sich besonders in Kontexten geschlossener Systeme häufig nur langsam aufbauen.

5.4 Rückgriff auf vorhandene Kompetenzen

Es kann vorkommen, dass Situationen mit Familien, die eine sogenannte „salafistische“ Prägung aufweisen, von Fachkräften, die mit diesen in ihrem Arbeitskontext in Berührung kommen, nahezu ausschließlich durch die „Extremismus-Brille“ gesehen werden. Dadurch entstehen zum Teil große Hemmungen oder auch Ängste in der Arbeit mit diesen Familien, Eltern oder Kindern – insbesondere wenn jegliche Problemlagen auf die Religion beziehungsweise die Ideologie zurückgeführt werden. Hier hilft es, sich in Erinnerung zu rufen, dass auch diese Familien Herausforderungen und Ressourcen abseits der vermeintlichen Religion oder Ideologie mit sich bringen. Oft sind diese „Baustellen“ sogar sehr viel relevanter. Sich in Erinnerung zu rufen, auf welche Maßnahmen und Hilfestellungen in der Arbeit mit Familien in anderen Kontexten, die nicht einem solchen Spektrum zuzuordnen sind, zurückgegriffen wird, kann auch hier die Perspektive auf Möglichkeiten erweitern. Denn die gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen stellen bereits eine enorme Ressource dar – auch für diese vermeintlich „schwierige“ Zielgruppe. Auch Eltern, die dem sogenannten „salafistischen“ Spektrum zuzuordnen sind, können ganz alltagsweltliche Herausforderungen – abseits der „Extremismus-Brille“ – mit sich bringen. Und auch für diese Eltern gilt, dass sie in der Regel das Beste für ihre Kinder wollen.

5.5 Wertschätzung und Akzeptanz

Auch wenn dies für Fachkräfte ein selbstverständlicher Teil ihrer Arbeit sein sollte und in der Regel auch ist, kann gerade aufgrund der Selbstverständlichkeit auch in den Hintergrund rücken, stets auch die positiven Aspekte am Gegenüber wahrzunehmen. Das bedeutet auch, das Gegenüber als Person mit individuellen Erfahrungen, Bedürfnissen und Stärken wertzuschätzen – unabhängig davon, aufgrund welcher vermeintlichen Problemlagen die Person oder auch Familie ansonsten thematisiert wird. Denn auch abseits der vermeintlich im Fokus stehenden Religion oder Ideologie bringen die Menschen stets eine eigene Geschichte, ganz spezifische Erfahrungen, die sie geprägt haben und auch soziale Bedürfnisse mit. Entsprechend kann es auch hilfreich sein, dass Thema Religion oder Extremismus – je nach Arbeitskontext – komplett auszuklammern und sich der Person als Ganzem anzunehmen. Diese Perspektive und wertschätzende Haltung kann entscheidend sein, um überhaupt Zugänge zu Menschen zu bekommen, die mitunter in relativ geschlossenen Systemen leben. Es kann den immer wieder auftretenden Erfahrungen von Ausgrenzung ein wichtiges, gar entscheidendes Gegenbeispiel liefern.

5.6 Differenzierung: Die Angst vor Gewalt

Insbesondere Menschen in religiös-geschlossenen Gemeinschaften wie der sogenannten „sala-fistischen“ Szene werden häufig primär mit spezifischen Ängsten assoziiert – nicht zuletzt mit Terrorismus und Gewalt. Diese haben zum Teil ihre Legitimation, schließlich kann Gewalt beispielsweise im militanten Bereich der Szene eine wesentliche Rolle spielen. Jedoch steht dieser Aspekt bei der überwiegenden Mehrheit der Menschen, die der Ideologie und/oder Szene nahe stehen, eine untergeordnete oder gar keine Rolle. So sprechen sich einige Akteur*innen der Szene im Kontext Kindererziehung sogar explizit gegen Gewaltanwendung aus³³. Natürlich werden diejenigen, die Gewalt als vermeintlich legitimes Mittel ansehen oder anwenden, auch solche Videos und Ratgeber aus dem „islamistischen“ Spektrum finden, die Gewalt verharmlosen oder propagieren – die Vielfalt der Angebote ist groß und die Szene ist in sich keinesfalls einheitlich. Es kann jedoch hilfreich sein, im Kontakt mit Klient*innen erst einmal einen Schritt zurück zu treten und nur aus den eigenen konkreten Beobachtungen zu schließen. Insbesondere im Kontext potenzieller oder akuter Gefährdungslagen mit Gewaltbezug, ist es entscheidend, diese im Austausch mit dem Jugendamt möglichst konkret zu benennen.

5.7 Rollenvorbild und Vertrauensperson

Von Beginn an schauen sich Kinder ab, wie die Eltern, ältere Geschwister, Gleichaltrige, aber auch Bezugspersonen wie Erzieher*innen in KITAs oder Lehrkräfte in der Grundschule sich verhalten und wie sie miteinander interagieren. So lernen sie, welches Verhalten erwünscht und angemessen ist – sowohl innerhalb der eigenen Familie, als auch außerhalb. In der Regel sind die Eltern in den ersten Lebensjahren die primären Bezugspersonen. Resilienzfördernd wirken in besonderem Maße Beziehungen zu emotional-stabilen Bezugspersonen, die sowohl Vertrauen als auch Autonomie fördern. Auch wenn dies im familiären Kontext häufig die Eltern oder ein Elternteil sind, können auch aus dem erweiterten sozialen Umfeld Personen als kompetente und fürsorgliche Vertrauenspersonen fungieren, Zusammengehörigkeitssinn fördern und als positive Rollenvorbilder agieren. Sie können zum Beispiel Probleme aktiv und lösungsorientiert angehen oder zeigen, wann und wie Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Nicht zu unterschätzen ist deshalb auch, welcher positiv unterstützenden Einfluss Erziehende und Lehrkräfte auf die Kinder haben können.

³³ vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=3DOzHgyHDS8> Pierre Vogel Schlagen ist schädlich in der Kindererziehung

Die Schule beziehungsweise Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen können Kindern mit herausfordernden Startbedingungen auch die Möglichkeit geben, neue Perspektiven zu entdecken. Hierfür bedarf es jedoch eines vertrauensvollen und offenen Umgangs von Seiten der pädagogischen Fachkräfte. Sie können den Kindern im Rahmen der pädagogischen Beziehung als Vertrauensperson außerhalb der Familie dienen und so einen Zugang zu ihnen – und damit in gewisser Weise auch in das vermeintlich geschlossene System – herstellen. Dazu ist jedoch eine aktive Aufnahme des Beziehungsaufbaus durch die jeweilige pädagogische Fachkraft notwendig. Gelingt der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung, können die Kinder in der Erfahrung von Selbstwirksamkeit unterstützt und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Zudem können die Fachkräfte als Vorbild dienen und durch ihr eigenes Auftreten und Handeln einen Gegenpol zu Erfahrungen im Elternhaus bilden.

5.8 Umgang mit Loyalitätskonflikten

Im Kontext geschlossener religiös-weltanschaulicher Familiensysteme kann es vorkommen, dass sich für die Kinder deutliche Werte- und Verhaltensunterschiede zeigen. Die Sicht auf die Welt, Werte- und Normverständnisse können beispielsweise im Kontext Schule deutlich vom Elternhaus abweichen. Dies betrifft nicht nur die Religion beziehungsweise Ideologie im Allgemeinen, sondern auch konkrete Verhaltensweisen, die hierin begründet werden. So können sich für die Kinder Schwierigkeiten und Loyalitätskonflikte ergeben, die auf ein dualistisches Weltbild zurückzuführen sind: Was vermeintlich „richtig“ und was vermeintlich „falsch“ ist, variiert mitunter sehr deutlich, je nachdem in welchem Kontext sich das Kind gerade befindet. Auch wenn Kinder potenziell schnell lernen können, sich dem jeweiligen Kontext anzupassen, kann es mitunter ebenso geschehen, dass es zu inneren und äußeren Konflikten kommt – beispielsweise wenn ein Kind im Musikunterricht nicht mitsingen darf, im Kunstunterricht keine Menschen malen darf, der Schwimmunterricht verweigert wird, im Biologieunterricht die Evolutionstheorie abgelehnt oder aber die Teilnahme am Sexualkundeunterricht verweigert wird. Das Konfliktpotenzial ist hoch und für die Kinder kann es zu enormem psychischen Stress führen, unterschiedliche Wert- und Weltbilder, die sich zum Teil stark voneinander unterscheiden können, miteinander zu vereinbaren. Um einer Isolation des Kindes vorzubeugen, ist es daher entscheidend, verständnisvoll gegenüber dem Kind zu reagieren, dass es in Ordnung ist, eine andere Sichtweise mitzubringen. Diese sollte nicht abgewehrt oder gar die vermeintliche Sicht oder Haltung des Elternhauses abgewertet werden, sondern dem Kind vermittelt werden, dass viele Menschen unterschiedliche Sichtweisen auf die Welt mitbringen können. Auch vergleichend weitere Beispiele, Positionen und Haltungen zu artikulieren, damit das Kind merkt, dass es damit nicht alleine ist, kann hilfreich sein. Dem Kind mit Empathie zu begegnen, kann wiederum die Empathie beim Kind bestärken. Dies ist entscheidend, da auch Empathie, Kooperations- und Kontaktfreudigkeit sowie die soziale Perspektivübernahme personale Ressourcen sein können, die Resilienzfaktoren darstellen. Ein offenes Ohr für das Kind und die Anliegen zu haben, nachzufragen und die eigene Perspektive auf die Welt oder spezifische Situationen aus der Ich-Perspektive zu erläutern, unterstützt das Kind im Kennenlernen unterschiedlicher Perspektiven und Haltungen. Damit wird ein breiteres Gegenangebot dargestellt, als es häufig in diesen Kontexten vom Elternhaus gegeben wird, wo es häufig nur eine einzige „Wahrheit“ gibt.

5.9 Stärkung des Selbstwert und Ermutigung zur Autonomie

Kinder, die in geschlossenen Systemen aufwachsen, lernen häufig früh, ihre eigenen sozialen Bedürfnisse anzupassen oder unterzuordnen. Kapitel 2 erläutert, dass solch geschlossene Systeme das Risiko bergen können, dass Kinder kaum Bezug zu den eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen entwickeln können, da diese schon früh unterdrückt werden. Allerdings können die Kinder gleichzeitig als besonders sozialverträglich wahrgenommen werden, da sie häufig von klein auf in sehr kollektivistischen Bezügen leben. Ein wesentliches Kernmerkmal von Resilienz ist ein positives Selbstkonzept und ein hohes Selbstwertgefühl. Dieses bei Kindern bewusst zu fördern, kann besonders Kinder unterstützen resilient zu werden, die signifikanten Risikofaktoren ausgesetzt sind. Unterstützt werden sollten gerade im Kontext von Kindern in sogenannten „salafistisch“ geprägten Familien deshalb Selbstwirksamkeitsüberzeugungen: Je häufiger Kinder positive Erfahrungen vor allem in Form von aktiven und flexiblen Bewältigungsstrategien machen, desto eher entwickeln sie eine internale Kontrollüberzeugung. Das bedeutet, dass sie lernen, sich selbst und ihren eigenen Fähigkeiten zu vertrauen. Ein solches Grundvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten, Herausforderungen anzugehen und zu meistern, ist wesentlich für die Ausbildung von Resilienz. Ermutigen Sie deshalb die Kinder zur Autonomie und zeigen Sie auch, dass sich in einer herausfordernden Situation unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten finden lassen. Solche Situationen können besonders gut anhand praktischer Übungen spielerisch trainiert werden. Auf diese Weise wird eine optimistische, zuversichtliche Lebenseinstellung der Kinder gefördert und sie werden darin unterstützt, ihren eigenen Fähigkeiten zu vertrauen. Die Kinder können hierfür in und nach bewältigten Situationen oder Aufgaben gelobt werden, indem ihnen konkret genannt wird, was sie gemeistert haben.

5.10 Hilfe und Unterstützung

Auch wenn die Förderung der Autonomie der Kinder im Fokus steht, dürfen sie gleichzeitig nicht überfordert werden. Gerade Kindern, die in sehr geschlossenen Systemen aufwachsen und gegebenenfalls bereits unter Beziehungsarmut und starken Unsicherheiten leiden, muss ebenso vermittelt werden, dass ihnen praktische Unterstützung als Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere wenn Fachkräfte bereits eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufgebaut haben, sich das Kind eventuell mit inneren oder äußeren Konflikten oder Fragen an diese wenden sollte, ist es entscheidend, das Kind zu bestärken und deutlich zu machen, dass es gut ist, sich in schwierigen Situationen Unterstützung zu holen. Alle Menschen sind hin und wieder auf Unterstützung angewiesen und Resilienz wird auch dadurch gestärkt, die eigenen Fähigkeiten und Grenzen einschätzen zu können und sich im Zweifel aktiv Unterstützung zu suchen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Zeichen von Stärke und kostet einige Kinder bereits eine große Überwindung, da sie auch das Gefühl haben können, sich gegen das Elternhaus oder gar gegen Gott zu wenden und dann bestraft zu werden. Ein unterstützendes Netzwerk kann in besonderer Weise Kinder auffangen, die mit signifikanten Risikofaktoren aufwachsen. Dies können konkrete Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen sein, aber auch andere Kinder. Es kann helfen im Blick zu behalten, positive Kontakte zu Gleichaltrigen zu unterstützen und zu fördern, denn wenn Kinder sich gegenseitig unterstützen, lernen sie sowohl, dass sie selbstwirksam sind, als auch Empathie und Kooperation kennen – weitere Faktoren, die resilienzfördernd wirken.

5.11 Vorgang bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Auch bei einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3) kann stets der Austausch mit den eigenen Fach-Kolleg*innen helfen, die Situation einzuschätzen. In akuten Gefährdungssituationen – beispielsweise bei Eigen- oder Fremdgefährdung der Kinder – ist umgehend das Jugendamt einzuschalten. In unsicheren Situationen wird empfohlen, möglichst konkret zu formulieren, welche Beobachtungen oder Erzählungen darauf schließen lassen, dass das Wohl des Kindes seelisch, geistig oder körperlich gefährdet sein könnte. Auch die Intensität und die zeitliche Dauer sind relevant. Es empfiehlt sich deshalb, genau zu dokumentieren, was konkret auffällt. Sollte weiterhin Unsicherheit bestehen, kann eine insofern erfahrene Fachkraft zur Einschätzung der Gefährdungssituation hinzugezogen werden. Einige Beratungsstellen zum Themenfeld religiös begründeter Radikalisierung stellen auch insofern erfahrene Fachkräfte zur Verfügung. Sollte sich nach der fachlichen Inanspruchnahme der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärten, ist das Jugendamt einzuschalten (vgl. hierzu und zur ausführlicheren Lektüre in diesem Kontext Gollan et al. 2018; Becker 2019).

5.12 Zugänge zur weiteren Beratung und Unterstützung

Sollten sich Bedarfe ergeben, die über die persönlichen oder auch fachlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten hinausreichen, kann es sinnvoll und hilfreich sein, fachliche Unterstützung, beispielsweise in Form von Beratung, in Anspruch zu nehmen. Dies kann bereits niedrigschwellig durch den Austausch mit Kolleg*innen stattfinden, die durch unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen schon eine enorme persönliche und fachliche Unterstützung darstellen. Themenspezifisch können auch Fach- und Beratungsstellen kontaktiert werden, die themenbezogene Fachberatung anbieten. Auch kann betroffenen Personen – etwa Eltern oder Kinder, von denen angenommen wird, dass diese durch ihre Zugehörigkeit zu einer geschlossenen religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft vor besonderen Herausforderungen stehen oder diese (Ausstiegs-)Beratung wünschen, das Angebot von entsprechenden Beratungsstellen unterbreitet werden.

Die bundesweit agierende Fachstelle Liberi, die sich im Besonderen mit der Situation von Kindern in sogenannten „salafistisch“ geprägten Familien beschäftigt, bietet Fachberatung zum Themenfeld an und leitet konkrete Beratungsanliegen an die entsprechenden Beratungsstellen in den jeweiligen Bundesländern weiter. Zudem arbeitet die Fachstelle an der Zusammenstellung resilienzfördernder Übungsmaterialien für den schulischen und außerschulischen Kontext (Gruppen- und Einzelübungen), die 2020 zur Unterstützung für Fachkräfte bereitgestellt werden.

Insgesamt ergeben sich eine Vielzahl möglicher Haltungs- und Handlungsoptionen, wie Fachkräfte oder andere Sozialraumakteur*innen mit Eltern und auch Kindern umgehen können, die in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen leben. Unterschiedliche Konfliktlagen, die sich ergeben können, stellen sich gerade auch im Kontext sogenannter „salafistisch“ geprägter Familien als vielfältig dar, lassen sich jedoch gut angehen und zum Teil auch lösen, wenn wichtige Strategien wie die Wissensaneignung zum Themenfeld, ein systemischer Blick auf Ressourcen und Möglichkeiten zur Stärkung der Resilienz betroffener Kinder von Fachkräften in den Blick genommen werden. Sollten sich darüber hinaus Unsicherheiten und Beratungsbedarf ergeben – oder gar die Frage einer Kindeswohlgefährdung im Raum stehen – besteht zudem stets die Möglichkeit, sich an zuständige Fachberatungsstellen zu wenden.

Anhang

Die Mitglieder der „AG Sozialisationsbedingungen“

AG Kinder- und Jugendschutz
Hamburg e.V. | ajs
Projekt
„Jugendphase und Salafismus| JuS“
Hellkamp 68
20255 Hamburg
E-Mail: jus@ajs-hh.de
www.ajs-hamburg.de



Legato
Fachstelle für religiös
begründete Radikalisierung
Sie erreichen uns unter:
040 38 90 29 52
beratung@legato-hamburg.de
www.legato-hamburg.de



In Trägerschaft von:



basis&woge e.V.
Projekt: SelbstSicherSein –
Prävention und Beratung zu religiös
begründeter Radikalisierung
Feininger Straße 14
22115 Hamburg
Telefon: 040-333 891-21/22
Fax: 040-333 891-20
selbstsichersein@basisundwoge.de
www.basisundwoge.de



beratung | hilfe | perspektiven

**SELBST
SICHER
SEIN**

Die Projekte werden gefördert durch:



Hamburg | Sozialbehörde

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **leben!**

Fach- und Beratungsstelle Kitab
Beratungsnetzwerk für Familien,
Fachkräfte und Betroffene
in der Auseinandersetzung mit
religiös begründetem Extremismus

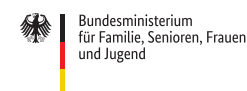


VAJA e.V.
Hinter der Mauer 9
28195 Bremen
E-Mail: kitab@vaja-bremen.de
www.vaja-bremen.de/teams/kitab



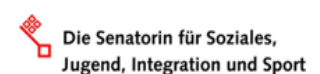
Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **leben!**

Die Projekte werden gefördert durch:



PROvention

Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein
PROvention steht unter Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und wird gefördert vom Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat in Schleswig-Holstein, welches beim schleswig-holsteinischen Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung angesiedelt ist.
Tel.: 0431 / 73 94 926 (Mo – Fr, 10 – 17 Uhr)
E-Mail: provention@tgsh.de



Fachstelle Liberi

Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien
Tel.: 0431 / 73 94 926
E-Mail: fachstelle.liberi@tgsh.de

Die Fachstelle Liberi steht unter Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V., gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat in Schleswig-Holstein, welches beim schleswig-holsteinischen Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung angesiedelt ist.



In Trägerschaft von:



Gefördert von:



Die Veröffentlichung dieser Broschüre stellt keine Meinungsäußerung der Zuwendungsgeber dar.

Quellenverzeichnis

Abdullah, Abu (27.11.2011): Die islamische Erziehung der Kinder. Youtube, [online] https://www.youtube.com/watch?v=ocn_sb3loU4 [03.05.19].

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS); PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein (2018): Lämmer unter Wölfen? Mädchen und Frauen in aktuellem Rechtsextremismus und Salafismus, [online] <http://provention.tgsh.de/news/maedchen-und-frauen-in-aktuellem-rechtsextremismus-und-salafismus-2/> [17.07.2019].

Al-Qasim, Abdulmalik (2015): Die Saat einer rechtschaffenden Muslima. Wodurch erntet eine Muslima das Wohlgefallen Allahs?, Dortmund: Ilm Verlag.

Amadeo Antonio Stiftung (2011): Demokratie ist (k)ein Kindergeburtstag. Handreichung für Kindertagesstätten im Umgang mit Rechtsextremismus, [online] <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/lola-handreichung-internet.pdf> [20.07.2019].

Becker, Kim Lisa (2019): Die „2. Generation“? Kinder in salafistisch geprägten Familien – Herausforderung für pädagogische Fachkräfte, in: FORUM Jugendhilfe 2019, (2), S. 56-65.

Becker, Kim Lisa; Meilicke, Tobias (2019): Kinder in salafistisch geprägten Familien – Aufwachsen mit Risiko- und Schutzfaktoren, [online] <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289912/kinder-in-salafistisch-gepraegten-familie> [17.07.2019].

Biene, Janusz; Daase, Christopher; Junk, Julian; Müller, Harald (2017): Einleitung, in: Biene, Janusz; Daase, Christopher; Junk, Julian; Müller, Harald (Hrsg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen, Bundeszentrale für politische Bildung, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 7-41.

Bräunlein, Peter J. (2010): Passion-Rituale des Schmerzes im europäischen und philippinischen Christentum, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2019): Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak, [online] <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak> [14.03.2019].

Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael (2013): Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Wiesbaden: Springer VS.

Dantschke, Claudia; Logvinov, Michail; Bercyk, Julia; Fathi, Alma; Fischer, Tabea (2018): Zurück aus dem „Kalifat“. Anforderungen an den Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen, die sich einer jihadistisch-terroristischen Organisation angeschlossen haben, und ihren Kinder unter dem Aspekt des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung, In: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, [Online] <http://journals.sfu.ca/jed/index.php/jex/article/view/01> [15.05.2019].

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (1997): Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, Bundestags-Drucksache 13/8170, [online] <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/109/1310950.pdf> [20.05.2019].

European Parliament Research Service (2018): The return of foreign fighters to EU soil, [online] [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/621811/EPRS_STU\(2018\)621811_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/621811/EPRS_STU(2018)621811_EN.pdf) [05.02.2019].

Fritzsche, Nora (2018): Mädchen und Frauen im Salafismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), [online] <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/281785/maedchen-und-frauen-im-salafismus?p=all> [05.04.2019].

- Fritzsche, Nora; Puneßen, Anja** (2017): Aufwachsen in salafistischen Familien – Herausforderung für die Jugendhilfe zwischen Religionsfreiheit und möglicher Kindeswohlgefährdung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), [online] <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/257455/aufwachsen-in-salafistischen-familien> [05.04.2019].
- Füssenhäuser, Cornelia** (2011): Theoriekonstruktion und Positionen der Sozialen Arbeit, in Otto/Thiersch: Handbuch Soziale Arbeit, München: Reinhardt Verlag 4.v.n.bearb. Auflage, S.1652.
- Gollan, Anja; Riede, Sabine; Schlang, Stefan** (2018): Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften, Köln: Drei - W - Verlag.
- Göppel, R.** (1999): Bildung als Chance, in: Opp, G./Fingerle, M./Freytag, A. (Hrsg.): Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München: Ernst Reinhardt, S. 170-190.
- Grotberg, Edith H.** (2011): Anleitung zur Förderung der Resilienz von Kindern – Stärkung des Charakters, in: Zander, Margherita (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S.51-101.
- Hantel-Quitmann, Wolfgang** (2000): Auf der Suche nach einer neuen Familie. Vom Sinn der Sekten, in: Materialdienst Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Jg 63, 3/2000, Stuttgart: Verlag der Evang. Gesellschaft, [online] https://www.ezw-berlin.de/downloads/Materialdienst_03_2000.pdf [03.02.2019].
- Hemminger, Hans Jörg** (2004): Aufwachsen in einer Sekte. Zur Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, [online] https://www.weltanschauung.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_weltanschauungsbeauftragte/DoksO-T/Kinder1.pdf [09.06.2017].
- Hinrichs et al.** (2012): Unsere Tochter nimmt nicht am Schwimmunterricht teil! 50 religiös-kulturelle Konfliktfälle in der Schule und wie man ihnen begegnet, Mülheim: Verlag an der Ruhr.
- Hosemann, Wilfried; Geiling, Wolfgang** (2013): Einführung in die Systemische Soziale Arbeit, München: UTB Verlag.
- Jehovas Zeugen Infoportal:** Was sagt die Bibel über Bluttransfusionen?, [online] <https://www.jw.org/de/bibel-und-praxis/fragen/bibel-zum-thema-bluttransfusion/> [03.07.2019].
- Kormann, Georg** (2013): Was Kinder und Erwachsene stärkt und ihre Entwicklung unterstützt, in: Moses online, [online] <https://www.moses-online.de/fachartikel-resilienz-was-kinder-erwachsene-st%C3%A4rkt-ihrer-entwicklung-unterst%C3%BCtzt> [20.07.2019].
- Licht-Blicke Projekt ElternStärken** (2010): Beratung, Vernetzung, Fortbildung zum Thema Familie und Rechtsextremismus. Rechtsextremismus als Thema in der Jugendhilfe, [online] https://www.licht-blicke.org/elternstaerken2/wpcontent/uploads/2013/d_load/Eltern_Bro_2.pdf [20.07.2019].
- Lüssi, Peter** (2008): Systemische Sozialarbeit – Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung, Bern: Haupt Verlag. 6. Auflage.
- Mauritz, Sebastian** (2018): Schutzfaktor Religiosität - Was ist mit Religiosität und Spiritualität gemeint?, in: Resilienz Akademie, [online] <https://www.resilienz-akademie.com/resilienz-foerdern/> [23.08.2019].
- Neumann, Peter R.** (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa, Berlin: Ullstein.
- Nordverbund der Beratungsstellen BeRATen e.V., Kitab, Legato, PROvention,** (2016): Rückkehrer_innen-Leitfaden des Nordverbundes, Bremen – Hamburg – Hannover – Kiel.

- Nünlist, Tobias** (2015): Dämonenglaube im Islam, in: Studies in the history and culture of the Middle East, Volume 28, Berlin: Walter De Gruyter.
- Raack, Martin** (2006): Wie sind religiös geprägte Erziehungs- und Sozialisationspraktiken im Hinblick auf Kindeswohlgefährdungen einzuschätzen? In: Heinz Kindler (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut, S. 145-148.
- Rauchfleisch, Stefanie; Weibel Rief, Franziska** (2002): Kinder in religiösen Gruppierungen – Zwischen Abgrenzung und Ausgrenzung: Eine qualitative Studie, Bern: Edition Soziothek.
- Rosa, Hartmut; Strecker, David; Kottmann, Andrea** (2007): Soziologische Theorien, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Röpke, Andrea** (2013): Geschlechterbilder vor und nach dem Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend. Wie werden Mädchen und Jungen im völkischen Neonazi-Spektrum in Geschlechterrollen einsozialisiert?, in: Amadeo Antonio Stiftung/ Radvan, Heike (Hrsg.): Gender und Rechtsextremismus, Berlin: Metropol Verlag, S.73-87.
- Satir, Virginia** (2010): Kommunikation. Selbstwert. Kongruenz. Konzepte und Perspektiven familientherapeutischer Praxis, Paderborn: Junfermann Verlag.
- Schmidt, Heike/ Meysen, Thomas** (2006): Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In: KINDLER, Heinz/ LILLIG, Susanna/ BLÜML, Herbert/ MEYSEN, Thomas & WERNER, Annet (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 2-1 – 2-9.
- Schmitz, Dominik Musa** (2016): Ich war ein Salafist. Meine Zeit in der Islamistischen Parallelwelt, Berlin: Econ Verlag.
- Spürk, Dieter** (2006): Wie die Zugehörigkeit von Eltern/Sorgeberechtigten zu sog. „Sekten“ und „Psychogruppen“ in Bezug auf Kindeswohlgefährdung einzuschätzen ist, in: Kindler et al. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Stangl, W.** (2018). Stichwort: ‚magisches Denken‘, in: Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik [online] WWW: <http://lexikon.stangl.eu/2786/magisches-denken/> [04.12.2018].
- Taubert, André** (2017): Kinder des Salafismus. Aufwachsen zwischen totalitärem Dogmatismus und totaler Beliebigkeit, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. (Hrsg.): Jugendliche im Blick: Übergänge und Übergangene in der Kinder- und Jugendhilfe, Köln, S. 149-157.
- Tauhid, Salafiya** (2016): Wie erziehe ich mein Kind Islamkonform, Youtube, [online]: <https://www.youtube.com/watch?v=zRvdJ3pRE3g> [06.05.2020].
- Toprak, Ahmet; Weitzel, Gerrit** (Hrsg.) (2017): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Welter-Enderlin, R.; Hildenbrand, B.** (Hrsg.) (2006): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Werner, Emmy; Smith, Ruth** (2001): Journeys from childhood to midlife: Risk, resilience, and recovery, Ithaca: Cornell University Press.
- Wagemakers, Joas** (2014): Salafistische Strömungen und ihre Sicht auf al-walāʾ wa-l-barāʾ (Loyalität und Lossagung), in: Said, Benham T.; Fouad, Hazim (Hrsg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, Lizenzausgabe für BpB, Bonn, S.55-79.
- Wustmann, Corina** (2005): Die Blickrichtung der neuen Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen, in: Zeitschrift für Pädagogik, 51/2, S.192-206.